



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 29. Januar 2026**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hubert Schumacher

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Dominik Rohrer, Sachseln, und Thomas Schrackmann,
Giswil;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen
9.00 bis 12.15 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|--|-----|
| I. Verwaltungsgeschäfte | 177 |
| 1. 32.25.11/35.25.02
Überregionale Kultureinrichtungen: | |
| a. Bericht über die Erfahrungen mit der
interkantonalen Zusammenarbeit im
Bereich der überregionalen Kulturein-
richtungen in den Jahren 2023 bis 2025. | |
| b. Rahmenkredit für die interkantonale
Zusammenarbeit im Bereich der
überregionalen Kultureinrichtungen für die
Jahre 2026 bis 2028. | 177 |
| 2. 34.25.04 Objektkredit für die Durch-
führung eines Wettbewerbs zum Ausbau
des Areals Foribach Sarnen. | 181 |
| II. Parlamentarische Vorstösse | 186 |
| 3. 52.25.07 Motion betreffend zusätzliche
Entlastungslektion für
Klassenlehrpersonen in der Volksschule. | 186 |
| 4. 53.25.03 Postulat betreffend Prüfung
eines zentralen Parkhauses in Sarnen als
Park+Ride-Drehscheibe für Obwalden. | 186 |
| 5. 54.25.10 Interpellation betreffend
Strassenunterhalt ausserhalb der
Verantwortung von Bund, Kanton und | |

- | | |
|---|-----|
| Gemeinden sowie «herrenlose
Grundstücke» im Kanton Obwalden. | 190 |
| 6. 54.25.11 Interpellation betreffend
Nichtbezug von Sozialleistungen im
Kanton Obwalden. | 193 |
| 7. 54.25.12 Interpellation betreffend
Flugplatz Kägiswil: Neue Einsatzbasis der
Rega? | 194 |

Eröffnung

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):
Ich heisse Sie alle herzlich zur heutigen Kantonsratssit-
zung willkommen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und
viel Erfolg im neuen Jahr.

Das Jahr 2026 hat leider mit einer ganz grossen Tragö-
die angefangen. In Crans-Montana kam es in der Nacht
auf den 1. Januar 2026 zu einem verheerenden Brand
in einem Nachtlokal bei dem 40 Menschen ums Leben
kamen und weitere 119 Menschen verletzt wurden; teil-
weise schwerverletzt, einige kämpfen noch immer um
ihr Leben. Ganz schlimm dabei ist auch, dass es ganz
viele junge Leute, auch Minderjährige getroffen hat. Es
ist eine der schwersten Katastrophen, die wir in der jün-
geren Schweizer Geschichte je hatten.

Am Freitag, 9. Januar 2026 fand deshalb ein nationaler
Trauertag im Gedenken an die Opfer von Crans-Mon-
tana statt, um an die Todesopfer dieser Brandkatastro-
phe zu erinnern und um Solidarität mit den Verletzten
und die Verbundenheit mit allen Betroffenen zum Aus-
druck zu bringen. Auch unser Regierungsrat mit Land-
statthalterin Cornelia Kaufmann und Regierungsrat
Christoph Amstad nahm stellvertretend für den Kanton
Obwalden an der Gedenkzeremonie in Martigny teil. Im
ganzen Land läuteten die Kirchenglocken.

Im Namen von Kantonsrat und Regierungsrat Obwal-
den möchte ich weiter auch an die Menschen erinnern
und denjenigen Menschen danken, die rund um das Er-
eignis ausserordentliches geleistet haben und immer
noch leisten: Rettungskräften, Spitalpersonal und allen
weiteren beteiligten Personen. Als Zeichen unserer So-
lidarität und Anteilnahme in Obwalden möchte ich Sie
an dieser Stelle alle auffordern, sich zu erheben und in
Stille zu gedenken.

Seit der letzten KR-Sitzung vom 5. Dezember 2025 gab
es Ereignisse in der Welt, in der Schweiz und in Obwal-
den, welche mich nachdenklich und traurig, aber auch
dankbar und fröhlich machten. Ich bin versucht zu sa-
gen, so ist das Leben. Nur ganz so einfach ist es aber
doch nicht.

– Am 8. Dezember durfte ich auf Einladung von Nati-
onalrätin Vroni Thalman-Bieri die Wintersession
des National- und Ständerates im Bundeshaus in
Bern mitverfolgen. Dabei durfte ich interessante

- Budgetdiskussionen mitverfolgen. Ich kann Ihnen sagen, es ist ähnlich wie im Kantonsrat.
- Am 11. Dezember 2025 stand ein Truppenbesuch beim Aufkl Bat 5 auf dem Waffenplatz Bure auf dem Programm.
 - Am 19. Dezember 2025 durfte ich einer Einladung ins Theater Grosses Haus in St. Gallen folgen. Die Rocky Horror Show mit Heidi Maria Glössner, Michael von der Heide und Maya Alban-Zapata setzten viele Glanzpunkte. Ein willkommener Kontrast in der sonst doch so schwierigen Weltlage zwischen Krieg, Terror und all dem menschlichen Leiden in aller Welt.
 - Am Sonntag, 21. Dezember galt mein Interesse den Skispringern am Weltcup-Skispringen in Engelberg. Beeindruckend, wie die Athleten von der Grossschanze in den verschneiten Talgrund von Engelberg sprangen. Auch wenn die Schweizer Athleten keinen Podestplatz erreichten, die Leistung der Schweizer Spitzensportler findet meine Anerkennung und Bewunderung. Über die Festtage kehrte auch bei mir etwas Ruhe ein. Besinnliche Stunden im Kreise von Familie und Freunden hat sein Gutes und ich bin dankbar, dass ich in unserem Land die Festtage auf diese Weise geniessen durfte.
 - Am 1. Januar 2026 besuchte ich die Neujahrsmesse in der Klosterkirche Engelberg. Musikalisch wurde dieser Gottesdienst mit wunderbaren Klängen der Jodlergruppe Titlis begleitet.
 - Am 7. Januar 2026 hat die Industrie- und Handelskammer der Zentralschweiz zum traditionellen Neujahrspéro in Luzern eingeladen. An diesem Anlass haben auch viele Obwaldner Kantonsräte teilgenommen. Gedankenaustausch in persönlichen Gesprächen zwischen Politik und Wirtschaft machen diesen Anlass immer wieder zu einem wertvollen Treffen.
 - Was am 5. November 2025 auf Pilatus Kulm mit ein paar Gruppenfotos begann, führte zu einer Einladung an das 24. Internationale Symposium on Eco-materials Processing and Design an der Universität Wuhan, einer Universität mit über 55 000 Studierenden und einer Campus-Grösse wie der Kern der Stadt Luzern. Vom 8. bis 15. Januar 2026 durfte ich die Grösse dieser 11 Millionen Stadt erfahren. Damit keine Spekulationen aufkommen – die Reise und Unterkunft ging zu Lasten des Sprechenden, die Teilnahme am Symposium war für mich ohne Kostenfolge.
 - Am Sonntag, 18. Januar durfte ich das Winterkonzert der Feldmusik Sarnen geniessen. Das symphonische Blasorchester spielt in der Höchstkategorie und hat sich anlässlich des eidgenössischen Musikfest, welches im Mai in Biel stattfindet, ein Selbstwählstück geleistet und Oliver Waespi einen Komposi-

tionsauftrag erteilt. Die Uraufführung von «One Sound to All» begeisterte nicht nur mich. Das grosse Orchester begeisterte restlos.

- Am 23. Januar 2026 war ich als Gast zum Rapport der Ter Div 2 in Aarau eingeladen. Noch nie seit Ende des zweiten Weltkrieges war die Schweiz so nahe am Rand kriegerischer Auseinandersetzungen. Die geopolitische Lage in Europa war noch nie so angespannt. Das zeigte sich deutlich aus den Berichten der Armeeführung.
- Mit grosser Freude folgte ich schliesslich am letzten Samstag, 24. Januar 2026 der Einladung an den Rotary-Musikwettbewerb in Stans. Junge Musiker aus Ob- und Nidwalden gaben in verschiedenen Kategorien ihr Bestes. Ich gratuliere allen Teilnehmenden für die soliden und hochstehenden Darbietungen. Die Obwaldner konnten die Ränge eins bis drei belegen. Ich danke allen Teilnehmenden und den Musiklehrpersonen für die soliden und hochstehenden Darbietungen und das erfolgreiche Unterrichten in Musik.

Die Einladungen zu den verschiedenen Anlässen habe ich alle sehr gerne angenommen.

Wenn wir heute diszipliniert arbeiten, auf die inhaltliche Wiederholung von bereits gehaltenen Wortmeldungen verzichten und die Voten kurz und knackig halten, sollten wir die traktandierte Geschäftsliste bis 15 Uhr abarbeiten können. Wenn Sie das Wort ergreifen möchten, zeigen Sie das rechtzeitig und deutlich mit Handheben an. Zusammen mit der Ratsleitung danke ich Ihnen im Voraus für das Mitwirken.

Vereidigung Richterin Obergericht

Wir starten heute mit der Vereidigung einer Richterin des Obergerichts. Für die aus dem Obergericht ausgeschiedene Richterin Brigitte Scheuber wurde am 28. September 2025 Monika Läubli aus Sarnen als neue Laienrichterin für den Rest der Amtsdauer bis 2028 von der Obwaldner Stimmbevölkerung gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Ihnen im Namen des Kantonsrats viel Kraft, Befriedigung und gutes Gelingen in diesem verantwortungsvollen Amt. Ich denke dies ist schon mal ein Applaus wert. Nach Art. 12a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GOG) leisten die gewählten Richterinnen und Richter jeweils vor dem Kantonsratspräsidium den Eid oder das Gelübde. Mit dem Ablegen des Eides oder des Gelübdes versprechen die Gewählten ihre Arbeit als Richter unabhängig von Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Mit diesem Versprechen soll auch im Volk Vertrauen geschaffen werden.

In der Praxis gibt es für die Vereidigung aller gewählten Richterinnen und Richter alle vier Jahre einen grossen feierlichen Akt im Kantonsratssaal im Beisein aller Gerichtsbehörden und Vertretungen der Exekutive sowie der Legislative. Bei Ersatzwahlen, sprich bei neu

gewählten Richterinnen und Richtern während des Amtsjahres, wäre theoretisch eine Vereidigung im kleinen Rahmen mit nur dem Ratspräsidium und dem Ratssekretär möglich. Wir wollen aber auch dieser Vereidigung während der Amtsdauer einen grösseren feierlichen Rahmen und eine gebührende Umgebung mit dieser Kantonsratssitzung geben.

Somit schreiten wir zur Vereidigung. Ich ersuche den Ratssekretär Beat Hug die Eidesformel zu verlesen.

Ich stelle fest: Das Gelübde ist geleistet. Vielen herzlichen Dank Ihnen für Ihr Engagement. Wir verabschieden Monika Läubli nochmals mit Applaus.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Es liegen keine Anträge vor. Da das Wort nicht verlangt wird, ist die Traktandenliste genehmigt und wir schreiten zur Abwicklung der Geschäfte.

I. Verwaltungsgeschäfte

32.25.11/35.25.02

Überregionale Kultureinrichtungen

- a. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen in den Jahren 2023 bis 2025**
- b. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen für die Jahre 2026 bis 2028.**

Bericht des Regierungsrats vom 11. November 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Wild Peter, KSPA-Präsident, Engelberg (SVP): Ich freue mich den Morgen mit Kultur zu starten – Keine Angst, ich singe nicht und ich tanze nicht, das werde ich Ihnen nicht antun.

Im Programm halte ich heute Morgen einerseits einen Rückblick über die Erfahrungen in der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen der letzten drei Jahre 2023 bis 2025. Im zweiten Teil behandeln wir den Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Jahre 2026 bis 2028.

In der kulturellen interkantonalen Zusammenarbeit gibt es faktisch zwei Modelle:

1. Kulturlastenvereinbarung (KLV)

Dies ist ein schlimmes Wort, wie dies mein Vorgänger schon gesagt hat. Vielleicht müsste man es umbenennen in Kulturpartizipierungs- und Vergnügungsobolus. Ich nenne es hier einfach nur KLV.

2. Freiwillige Zahlungen

Dies würde für den Kanton Obwalden zutreffen. In diesem Zahlungsaustausch im Modell eins oder zwei sind verschiedene Kantone involviert; vor allem Zürich und Luzern als Standortkantone. Die Kantone Zürich und Luzern zahlen sich übrigens gegenseitig auch Gelder aus. Dann sind weiter die Kantone Schwyz, Zug, Uri, Nidwalden, und Aargau dabei.

Ein paar Worte zum KLV:

Die Idee geht bis ins Jahr 2003 zurück. Es gab ein Hin und Her mit verschiedenen Kantonen. Die KLV von 2010 regelt die:

- Interkantonale Finanzierung bedeutender Kulturinstitutionen in Luzern und Zürich;
- Sie basiert auf dem Prinzip, dass Umlandkantone für die Zentrumslasten aufkommen, die durch die Nutzung der Kulturangebote durch ihre Bevölkerung entstehen;
- Die Zahlungen sind Lastenausgleich, nicht Subventionen an einzelne Häuser;
- Die Standortkantone Luzern und Zürich berechnen die Beiträge alle drei Jahre neu. Relevante Institutionen sind in:
 - Luzern: KKL, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester;
 - Zürich: Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle.

Die Grundlage der Beiträge basiert auf:

1. Besucherzahlen;

Wenn Sie Tickets kaufen, werden Sie gefragt, woher Sie kommen. Wenn Sie in Zukunft Tickets kaufen, geben Sie an, dass Sie aus Luzern kommen, dann können wir viel Geld sparen – nein, das ist natürlich nicht so; wir haben die freiwilligen Beiträge.
2. Betriebsbeitrag des Standortkantons;
3. Abschreibungs- und Zinskosten des Standortkantons.

Die KLV hat leider an Kohärenz verloren. Nur die Kantone Uri und Zug sind effektive Mitglieder der KLV:

- Der Kanton Zug zahlt jährlich 3 Millionen Franken;
- Der Kanton Schwyz ist im Jahr 2021 ausgetreten. Dieser zahlt seither freiwillig circa 1,8 Millionen Franken pro Jahr;
- Der Kanton Uri zahlt Fr. 300 000.– pro Jahr. Sie fragen sich vielleicht, weshalb der Beitrag so tief ist. Die Besucherzahlen sind auch tief. Der Kanton Uri hat auch ein eigenes Theater vor Ort. Das ist sicher auch ein Faktor.
- Der Kanton Aargau ist momentan noch Mitglied, tritt jedoch im 2027 aus der KLV aus. Er wird aber weiterhin rund 5,25 Millionen Franken jährlich bezahlen;

- Der Kanton Nidwalden zahlt auch freiwillige Beiträge und hat diese plafoniert auf 1 Millionen Franken und zahlt Fr. 900 000.– jährlich.

Ich bin den Gründen nachgegangen, weshalb der Kanton Aargau 2027 aus der Vereinbarung austritt. Er zahlt weiterhin auf freiwilliger Basis. Es zeigt sich, dass nicht die Zahlungen das Thema sind (sonst würden sie nicht freiwillig weiterzahlen), sondern das fehlende Mitspracherecht an der kulturellen Entscheidung der Standortkantone.

Fazit: Die Bereitschaft zur Zahlung bleibt hoch, aber verbindliche Regeln werden zunehmend durch bilaterale Sonderlösungen ersetzt. Daher sind neue Vereinbarungen oder Grundlagen in nächster Zeit unabdingbar.

Freiwillige Beiträge oder Sachlage im Kanton Obwalden
Obwalden ist dem KLV nie beigetreten und leistet aber seit 2011 freiwillige Beiträge über Rahmenkredite. Diese Lösung wurde politisch mehrfach bestätigt und hat sich als stabil erwiesen. Die Besucherzahlen sind in den letzten drei Jahren (2022 bis 2025) etwas zurückgegangen:

- Luzern: Besonders stark ist der Rückgang im Luzerner Theater (minus 30 Prozent). Dies hat wahrscheinlich mit der baulichen Substanz des Luzerner Theaters zu tun.
- Zürich: Die Zahlen sind gestiegen. Vor allem das Opernhaus Zürich hatte 18 Prozent mehr Besucher. Die Zahlen sind klein und schnell mal Schwankungen unterworfen. Wenn zum Beispiel ein Verein nach Luzern oder Zürich geht, hat dies Einfluss auf die Zahlen. Die bisherigen fünf Rahmenkredite (2011 bis 2025) bewegten sich zwischen 1,123 Millionen Franken und 1,215 Millionen Franken pro Dreijahresperiode.

Der Kanton Obwalden zahlte von 2011 bis 2016 jährlich Fr. 405 000.–, danach wurde der Betrag auf Fr. 374 000.– gesenkt. Dies aufgrund einer Reduktion um acht Prozent, welche Luzern machen wollte. Der Kanton Luzern reduzierte schlussendlich nicht, aber der Kanton Obwalden reduzierte den Beitrag trotzdem.

Wäre der Kanton Obwalden Mitglied der KLV, müsste er heute Fr. 707 459.– pro Jahr bezahlen (2026 bis 2028), was doch ein grosser Unterschied ist. Die Verteilung der Fr. 374 000.– pro Jahr sehen so aus:

- Luzern Fr. 333 000.–
- Zürich Fr. 41 000.–

Der Regierungsrat führt zahlreiche Argumente für den Rahmenkredit auf. Die Wesentlichsten sind sicher, dass:

- die Besucherzahlen zwischen 2005 und 2015 zugenommen haben und seither stabil hoch geblieben sind. Die Angebote werden genutzt;
- die kulturellen Einrichtungen Teil der Standort- und Lebensqualität für den Kanton Obwalden und oft auch ein Argument für die Standortförderung sind;

- dass es auch um die Solidarität und regionale Zusammenarbeit geht.

Kommissionsarbeit

Die Kommission für strategische Planungen und Ausserbeziehungen (KSPA) hat sich vor Weihnachten am 18. Dezember 2025 mit Regierungsrat Christian Schäli und dem Amtsleiter Kultur und Sport Marius Risi getroffen. Regierungsrat Christian Schäli führte in das Thema ein und Marius Risi klärte die weiteren Details.

Herzlichen Dank an die beiden Vertreter des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) für die Zeit, Präsentationen und Beantwortung der Fragen.

Bei der KSPA hat sich eine Person entschuldigt und somit waren acht anstelle neun Mitglieder vor Ort. Ferner hat auch der Ratssekretär Beat Hug als Kommissionssekretär mitgeholfen. Besten Dank auch an die KSPA-Mitglieder für die aktive Beteiligung im Thema beziehungsweise dem Sekretär für die Protokollführung.

Der Rahmenkredit ist faktisch ein kleines Erfolgsmodell, der über die Jahre eine breite Akzeptanz erarbeitet hat und Stabilität schafft. Zudem zahlen wir rund 1 Million Franken weniger als im KLV, und in dieser finanziellen Situation ist es sicherlich ein wesentlicher Vorteil, aber dennoch leisten wir einen wertvollen Beitrag an die Standortkantone und sind keine Trittbrettfahrer.

Als kleiner Kanton sind wir auf die Zusammenarbeit mit den umliegenden, vor allem grösseren Kantone angewiesen. Oft ist es ein Geben und Nehmen. Auch kulturelle Veranstaltungen im Kanton Obwalden werden oft direkt von Fremdkantonen wie Luzern unterstützt – gutes Beispiel ist das Kulturfestival Obwald, das regelmässig durch den Kanton Luzern gesponsert wird. Daher wäre eine Senkung der Zahlungen und gar Aufhebung ein sehr gefährliches Signal und könnte einen Kickback auslösen – es resultierte ein Nullsummenspiel oder gar ein Verlust unter dem Strich.

Die KSPA hat mit 8 zu 0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) dem Bericht des Regierungsrats über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen in den Jahren 2023 bis 2025 zur Kenntnis genommen. Ebenfalls einstimmig hat die KSPA dem Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Jahre 2026 bis 2028 zugestimmt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Geschäfts.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an seiner letzten Fraktionssitzung ausführlich diskutiert. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass wir uns nicht gegen diese Kulturobjekte aussprechen. Wir schätzen diese Einrichtungen wie das KKL in unserer unmittelbaren Nähe.

Gleichzeitig gibt es innerhalb der Fraktion berechtigte Vorbehalte. Diese stützen sich insbesondere auf den Volksentscheid vom 9. Februar 2009, bei dem ein

Beitritt zum Kulturlastenausgleich mit 52,5 Prozent abgelehnt wurde.

Diese Haltung wird zudem dadurch bestätigt, dass sich verschiedene Kantone aus der Mitgliedschaft des offiziellen Kulturlastenausgleiches zurückgezogen haben beziehungsweise sich nur noch freiwillig daran beteiligen. Andere Kantone haben ihre Beiträge klar begrenzt, beispielsweise der Kanton Nidwalden mit einer jährlichen Obergrenze von maximal 1 Million Franken. Diese Kantone verfügen jedoch über eine deutlich bessere finanzielle Ausgangslage als der Kanton Obwalden.

Aus Sicht der Teil-SVP-Fraktion sollten diese freiwilligen Beiträge jährlich hinterfragt werden und nicht generell auf drei Jahre gesprochen werden. Wir sind uns natürlich auch einig, dass die Kulturobjekte auch eine Planungssicherheit wollen. Angesichts unserer angespannten finanziellen Situation ist es notwendig, in verschiedenen Bereichen kleine Einsparungen vorzunehmen. Nur so können wir langfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung erreichen.

Wenn wir die Saison 2016/2017/2018/2019 mit rund 19 895 Besucher vergleichen mit der Saison 2022/2023 bis 2024/2025 mit 16 058 Besucher, ergibt dies eine Abnahme von rund 19,3 Prozent. Wenn wir einen kleinen Beitrag kürzen und die Deckelung des Beitrags auf beispielsweise auf Fr. 300 000.– pro Jahr setzen würden, würde dies bereits eine spürbare Entlastung bringen. Diese Summe entspricht circa dem Beitrag des Kantons Uri. Ich möchte betonen, dass es wirklich eine freiwillige Basis ist und wir auf Grund der finanziellen Lage sparen sollten. Wie sagt ein Sprichwort der Landwirte: «viel kleiner Mist ergibt schlussendlich auch einen grossen Haufen». Setzen wir hier ein Zeichen. Ich weiss, dass es wehtut, aber es war ein Volksentscheid im Jahr 2009, wo sich das Volk ganz klar gegen einen Beitrag gesprochen hat. Das Parlament hat dies erst im Nachhinein gegen den Volkswillen wieder ins Leben gerufen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten mit Stimmfreigabe.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Kommissionspräsident Kantonsrat Peter Wild hat das Geschäft sehr gut zusammengefasst. Ein paar Diskussionen, welche wir in der FDP-Fraktion hatten, hat auch Kantonsrat Werner Ettlín aufgeführt. Ich kann mich daher kurz halten.

Die FDP-Fraktion wird in beide Geschäfte eintreten und den Bericht des Regierungsrats einstimmig zu Kenntnis nehmen.

Etwas mehr Diskussionsbedarf gab der neue Rahmenkredit über 1,123 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2028. Die FDP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob wir uns den Solidaritätsbeitrag in Anbetracht unserer Kantonsfinanzen leisten können und wollen.

Schlussendlich wird die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Rahmenkredit zustimmen.

Brunner Robert, Engelberg (Die Mitte/GLP): Kommissionspräsident Kantonsrat Peter Wild hat bereits die wesentlichen Eckpunkte des Geschäfts erwähnt.

Auch unsere Fraktion heisst sowohl den Bericht als auch den Kredit gut.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass eine Reduktion der Beiträge nicht in Frage kommt. Mit einer guten Million Franken zahlen wir rund die Hälfte dessen, was wir als Vereinbarungsmitglied mit gut 2 Millionen Franken bezahlen müssten. Es kommt für uns aber momentan auch keine Erhöhung der Beiträge in Frage. Sei es beispielsweise aufgrund von Diskussionen darüber, ob das Schauspielhaus Zürich den sinkenden Zuschauerzahlen mit noch abstrakteren und wokeren Vorführungen entgegen soll, oder aber, und das hat wohl noch etwas mehr Gewicht, wegen der finanziellen Situation des Kantons.

Wir finden es richtig, mit dem Arrangement in dieser Form weiterzufahren und die Entwicklung des Kulturlastvereinbarung, aber auch das Verhalten der verbleibenden Mitglieder zu beobachten. In drei Jahren schauen wir es wieder an.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat und dem ganzen Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) für die Erarbeitung des übersichtlichen Berichts.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Es wurde schon vieles hervorgehoben, deshalb mache ich es kurz: Die SP-Fraktion ist auch für Eintreten, wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und ist dafür, dass wir weiterhin diesen Rahmenkredit im bisherigen Rahmen gewähren. Wir begrüssen das sehr und sind uns auch bewusst, dass die Unterstützung der Kulturhäuser wichtig ist. Wir im Kanton Obwalden profitieren auch von jenen in Luzern und Zürich. Es scheint mir wichtig zu sein, dass nicht nur die genannten Kulturhäuser in Luzern und Zürich unterstützt werden, sondern auch die freie Szene, weil diese auch einen wichtigen Teil der Kultur ausmacht.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): «Kultur ist kein Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig.» Diese Aussage von Johannes Rau, dem ehemaligen Bundespräsidenten aus Deutschland, bringt unser Anliegen als CSP prägnant auf den Punkt und verdeutlicht, wie wesentlich kulturelle Angebote für das gesamte gesellschaftliche Leben sind. Dazu gehört, dass wir die breite Auswahl an kulturellen Angeboten im Kanton schätzen und auch mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Die CSP ist aber auch klar der Meinung, dass die kulturellen Angebote der Zentrums Kantone Luzern und Zürich, darunter bedeutende Häuser wie das KKL, das Luzerner Theater oder das Opernhaus Zürich, für unsere Bevölkerung eine unverzichtbare Bereicherung sind. Die Nutzung dieser Einrichtungen durch die Obwaldner

Bevölkerung verdeutlicht ihren Stellenwert für unser kulturelles und gesellschaftliches Leben. Wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt, unterliegt die Nutzung Schwankungen.

Sind wir mal ehrlich, keine öffentliche Kultureinrichtung kann ohne Subventionen überleben.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Kulturbereich ist für die CSP Ausdruck von Solidarität und Verantwortung innerhalb der Region Zentralschweiz-Zürich. Es entspricht auch unserem politischen und kulturellen Bewusstsein, die Lasten der Zentrums Kantone mitzutragen und so die hohe Qualität sowie Vielfalt der Angebote zu sichern. Die vorgeschlagene Beibehaltung des Rahmenkredits in der bisherigen Höhe ist für die CSP Obwalden eine sachgerechte und bewährte Lösung, die Kontinuität und Flexibilität gewährleistet.

Wir sind überzeugt, dass dieser Rahmenkredit nicht nur den kulturellen Austausch fördert, sondern auch zur Standortattraktivität Obwaldens und der ganzen Region beiträgt. Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat sind für Eintreten und werden einstimmig den Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für den Zeitraum 2026 bis 2028 zustimmen, ganz im Sinn von «Kultur ist die Hefe im Teig», eine wichtige Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich bedanke mich für die Voten welche zu Gunsten der Kultur Zentralschweiz und auch Zürich gefallen sind. Ich habe eigentlich ein sehr breites Votum vorbereitet mit vier Seiten, was meinerseits eigentlich unüblich ist. Dann habe ich das Votum des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Kantonsrat Peter Wild gehört und ich habe mein Votum bis auf eine halbe Seite gestrichen. Was ich damit sagen will: der KSPA-Präsident hat wunderbar alles festgehalten, was ich auch gerne festgehalten hätte, aber darauf werde ich jetzt verzichten. Ich versuche mich auf wenige Punkte zu konzentrieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen zweierlei. Einerseits bitten wir Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und andererseits den Rahmenkredit von insgesamt 1,123 Millionen Franken respektive Fr. 374 000.– pro Jahr für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Kultureinrichtungen zu genehmigen für den sogenannten Kulturlastenausgleich.

Das sind Fr. 374 000.– pro Jahr für ein bedeutendes Kulturangebot in Luzern und in Zürich. Wir haben gehört, in welche Kulturhäuser das Geld fliesst. Das sind Kulturhäuser, welche allesamt einen grossen Beitrag ans kulturelle Leben, Bildung, Standortqualität im Kanton Obwalden leisten. Die Fr. 374 000.– sind auch eine Investition in die Zukunft. Denn der Kanton Obwalden

soll auch in Zukunft ein attraktiver Lebensraum mit starkem kulturellem Angebot in nützlicher Reichweite sein. Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und den vorgelegten Rahmenkredit zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

35.25.11

Überregionale Kultureinrichtungen

a. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen in den Jahren 2023 bis 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 11. November 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht des Regierungsrats über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen in den Jahren 2023 bis 2025 Kenntnis genommen.

35.25.02

Überregionale Kultureinrichtungen

b. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen für die Jahre 2026 bis 2028.

Bericht des Regierungsrats vom 11. November 2025.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 8 Stimmen wird über einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2026 bis 2028 zugestimmt.

34.25.04

Objektkredit für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 18. November 2025.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): In der Immobilienstrategie ist vorgesehen, dass das Sicherheit- und Sozialdepartement (SSD), das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), das Staatsarchiv und das Archiv der Kantonsbibliothek auf dem Areal Foribach zusammengelegt werden. Ergänzend ist geplant, auch noch Lagerräume für das Historische Museum im Areal einzubeziehen.

Das aktuell auf dem Areal befindliche Polizeigebäude mit dem Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) weist bereits ein hohes Alter auf, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss umfassend saniert werden in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz. Trotz der 2012 realisierten Aufstockung besteht weiterhin auch Platzmangel.

Mit der Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten zentral auf dem Areal Foribach entsteht ein Platzbedarf von insgesamt 10 320 Quadratmeter Nutzfläche. Der Bedarf wurde zusammen mit den betroffenen Departementen erarbeitet, optimiert und auf eine prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung von insgesamt 245 Büroarbeitsplätzen bis 2040 ausgerichtet. Darin eingeflossen sind Überlegungen zu einem moderaten Wachstum der Anzahl Arbeitsplätze von 7 Prozent, mögliches Desksharing von Arbeitsplätzen und wo möglich Mehrpersonnbüros.

Erste Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass für diesen Raumbedarf eine Verlegung des Verkehrssicherheitszentrum VSZ ins Areal des Werkhofs erforderlich ist. Für diese Verlegung wurde am 23. Oktober 2025 durch den Kantonsrat bereits der Objektkredit für die vorgängig erforderliche neue Erschliessung des Werkhofareals erteilt.

Die gesamten Investitionskosten werden auf circa 60 bis 70 Millionen Franken geschätzt. Aufgrund der verschiedenen vielfältigen Anforderungen bei den betrieblichen und logistischen Abläufen und im Hinblick auf eine reibungslose Etappierung, ist ein offener einstufiger Projektwettbewerb vorgesehen. Für die Durchführung dieses Wettbewerbs beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 845 000.–.

Kommissionsarbeit

Die Kommission wurde erstmals am 23. Juni 2025 anlässlich einer Kommissionssitzung zum Planungs- und Baugesetz (PBG) über das vorliegende Geschäft vorinformiert. Am 19. Dezember 2025 fand dann die

Kommissionssitzung zum Objektkredit statt. Von Seiten des BRD waren der Regierungsrat Josef Hess, die Projektleiterin Hochbauamt Françoise Ellenberger und der Projektleiter Hochbauamt, Tobias Grüter anwesend.

Zu Beginn der Sitzung wurden anhand einer Präsentation die Eckpunkte und Details des Geschäftes erläutert. Zur Präsentation wurden verschiedene Verständnisfragen gestellt. Es wurde unter anderem gefragt, welche Leistungen bei den präsentierten Beispielen von Wettbewerbskrediten von ähnlichen Objekten in anderen Kantonen inbegriffen waren und deren Vergleichbarkeit zum vorliegenden Wettbewerbskredit. Es gab Detailfragen zu Raumbedarf, Anzahl Arbeitsplätzen, Personalwachstum, Homeoffice. Es gab verschiedene Fragen zur Anzahl der erforderlichen Parkplätze und deren Berechnungsfaktoren, die Überlegungen zur Anordnung oberirdisch oder unterirdisch mit Tiefgarage et cetera. Es wurde gefragt, ob aktuell Denkmalschutz für gewisse Gebäude bestehe. Dies wurde verneint.

Im Anschluss an die Fragerunde war in der Kommission Eintreten unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung fand eine vertiefte Diskussion zur Art des Wettbewerbs statt. Es wurde das gewählte einstufige Verfahren einem möglichen zweistufigen Verfahren gegenübergestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile diskutiert. Gemäss Erläuterungen des BRD wurde das einstufige Verfahren gewählt, um für das komplexe Projekt die beste Lösung zu finden und damit der Wettbewerb auch für einheimische Architekturbüros offen ist. Bei einem zweistufigen Verfahren wären diese je nach Vorgaben allenfalls zum Vornherein bereits ausgeschlossen. Demgegenüber kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des einstufigen Verfahrens ein internationales Büro den Wettbewerb gewinnt.

In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Vorgaben im Wettbewerb zu Materialwahl oder Nachhaltigkeit nachgefragt und ob allenfalls bereits bekannt ist, wer in Jury oder Projektteam mitwirkt.

Dazu wurde erläutert, dass Vorgaben aus der aktuellen Gesetzgebung und dem Energie- und Klimakonzept 2035 im Wettbewerb sicher berücksichtigt werden.

Die Jury und das Projektteam sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zusammengestellt. Die Jury wird aus Fachpersonen, Nutzern und Spezialisten zum Beispiel für Nachhaltigkeit, Betriebskosten et cetera zusammengesetzt werden. Im Projektteam ist vorgesehen, dass auch Nutzer und Bewirtschafter mitwirken können, und die Ausschreibung wird durch Fachpersonen und Experten begleitet, damit man eine breite Meinungsabstützung hat.

Nachdem der Bericht des Regierungsrats durchberaten war, stimmte die Kommission dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zum Objektkredit über die

Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach einstimmig zu.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Besten Dank für den Bericht und die Unterlagen für den Objektkredit. Die Mitte/GLP-Fraktion setzte sich intensiv mit der Vorlage auseinander und machte sich auch Gedanken dazu. Beim vorliegenden Hochbauprojekt handelt es sich um eines der grössten Bauvorhaben des Kantons in den kommenden Jahren.

Wir stimmten in der Phase 1 dem Bau einer teuren Infrastruktur im Foribach im Oktober 2025 zu. Gemäss der Immobilienstrategie kommt in der Phase 2 im Foribach das neue Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) zu stehen. Nachdem nun der Kanton Nidwalden eine Absage erteilt hat, an einem gemeinsamen VSZ-Standort in Sarnen mitzumachen, sind wir der Meinung, dass die Investitionen in den Kreislauf zur realen künftigen Nutzung des Neubaus zu hoch sind.

Wir regen darum an, bei der Planung des neuen VSZ eine zusätzliche kostengünstige Mantelnutzung zu planen.

Da kommt nun die Phase 3 zum Tragen, um den Planungskredit heute zu beraten. Könnte es allenfalls sein, dass einige angedachte Nutzungen des neuen Verwaltungsgebäudes beim VSZ untergebracht werden könnten? Zum Beispiel das Museumslager, das Staatsarchiv oder sogar das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), da ja die Abteilung Strassenbau bereits vor Ort ist im Foribach?

Das wiederum heisst aber, dass die Ausschreibung des Projekts allenfalls nochmals überdacht werden müsste. Wie wir gehört haben, kann von den Wettbewerbsteilnehmern in deren Projekte das bestehende Polizeigebäude integriert oder abgerissen werden. Es sind also Ideen gesucht, die kostengünstig ein möglichst optimales Projekt zur Umsetzung bringen. Wir wollen darum ein möglichst funktionales, energieneutrales und kostengünstiges Projekt. Es muss nicht unbedingt 60 bis 70 Millionen Franken teuer sein.

Nutzen wir die Chance, solange nicht schon alles verplant und viel Geld ausgegeben ist. Wir bitten den Regierungsrat und insbesondere den Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, sich vor der Auslösung des Objektkredits noch einmal Gedanken zu machen.

In diesem Sinne stimmt die Mitte/GLP-Fraktion dem Objektkredit von Fr. 845 000.– grossmehrheitlich zu.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Kommissionspräsident Kantonsrat Reto Wallimann hat es schon auf den Punkt gebracht. Ich möchte nicht noch einmal detailliert berichten.

Das auf dem Areal Foribach befindliche, 50 Jahre alte Polizeigebäude mit dem Verkehrssicherheitszentrum

Ob- und Nidwalden (VSZ) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und müsste umfassend saniert werden. Für das VSZ wurde auf dem Areal Werkhof Foribach ein neuer Standort gefunden.

Das ist eine gute Sache und es kann deshalb ein Neubau auf dem Areal Foribach ins Auge gefasst werden. Das Polizeigebäude wurde 1976 gebaut und wurde seit seiner Errichtung kaum saniert. Eine Zustandsanalyse zeigt zusammengefasst einen desolaten Zustand. Es muss also etwas passieren.

Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, was natürlich Sinn macht. Dieser macht aber nur Sinn wenn ihm die nötigen Leitplanken gegeben werden. Dies, so hatte ich den Eindruck, hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) gut gemacht. Vorbehaltlich jener Punkte, welche Kantonsrat Benno Dillier erwähnt hat. Dazu wird Kantonsrat Daniel Blättler noch einen interessanten Input geben im Verlauf der Voten.

Es gilt eine Mischung zu finden zwischen Prunkbau und einem Gebäude das nicht am Tag eins schon wieder zu klein ist. Auch mit Blick auf die klammen Kantonsfinanzen muss es das Ziel sein, das Problem nachhaltig zu lösen, also auf mindestens 50 oder besser mehr Jahre. Uns liegt ein Antrag des Regierungsrats für die Durchführung von einem offenen, einstufigen Projektwettbewerb von Fr. 845 000.– vor.

Ich finde die Immobilienstrategie wurde bestmöglichst umgesetzt. Wir müssen in die Zukunft schauen. Der Betrag ist zwar hoch, aber er verspricht die bestmögliche Lösung am Schluss. Deshalb unterstütze ich den Antrag, das darf ich auch im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion verkünden.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion anerkennt den klar ausgewiesenen Handlungsbedarf auf dem Areal Foribach. Das bestehende Polizeigebäude ist über 50 Jahre alt, technisch überholt und genügt den heutigen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Energieeffizienz und Betrieb nicht mehr.

Positiv würdigen wir, dass der Regierungsrat den Raumbedarf kritisch überprüft und gegenüber der Immobilienstrategie reduziert hat. Die Planung bis 2040, der Einsatz von Desksharing sowie kleinere Einzelbüros zeigen, dass hier Kostenbewusstsein und Effizienz ernst genommen werden.

Kritisch sehen wir hingegen die Höhe des beantragten Wettbewerbskredits von Fr. 845 000.–. Das ist viel Geld – auch wenn der Bericht die Gründe dafür nachvollziehbar darlegt. Für die FDP-Fraktion ist deshalb klar: Dieser Wettbewerb muss strikt kosten- und zielorientiert geführt werden.

Eine gewisse Zurückhaltung haben wir zudem gegenüber der Wahl des einstufigen Wettbewerbsverfahrens. Bei einem Projekt dieser Komplexität besteht das

Risiko, dass bereits in der ersten Phase eine sehr hohe planerische Tiefe verlangt wird. Das führt zu hohen Aufwänden bei allen Teilnehmenden, ohne dass vorgängig eine Eingrenzung der Lösungsansätze erfolgt ist. Zudem besteht die Gefahr, dass gute, aber weniger ausgearbeitete Ideen früh ausscheiden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass auch ein zweistufiges Verfahren Risiken birgt: längere Verfahrensdauer, zusätzliche Kosten, mehr Schnittstellen und die Gefahr, dass sich Projekte zwischen erster und zweiter Stufe verteuern oder verkomplizieren. Ein zweistufiger Wettbewerb ist also nicht automatisch die günstigere oder bessere Lösung.

Entscheidend ist für uns deshalb nicht primär die Anzahl der Stufen, sondern dass klare Rahmenbedingungen und Kostenvorgaben gesetzt werden und der Kostenfaktor ein zentrales Bewertungskriterium bleibt.

Wichtig ist uns festzuhalten: Heute entscheiden wir nicht über ein Bauprojekt von 60 bis 70 Millionen Franken. Wir entscheiden einzig darüber, ob wir uns mit einem Wettbewerb eine saubere, vergleichbare und belastbare Entscheidungsgrundlage schaffen wollen.

Aus unserer Sicht ist das grundsätzlich richtig. Wettbewerb ist kein Selbstzweck, aber bei Projekten dieser Grössenordnung das beste Instrument, um Qualität, Wirtschaftlichkeit und langfristige Betriebskosten transparent gegeneinander abzuwägen.

Für die FDP-Fraktion steht im Vordergrund, dass ein gebrauchstauglicher Bau entsteht. Kein Prestigeprojekt, sondern ein funktionales und langlebiges Gebäude, das wirtschaftlich betrieben werden kann und dauerhaft tiefe Unterhaltskosten verursacht.

Zudem erwarten wir, dass bei den nächsten Schritten Kosten, Varianten und Etappierung konsequent offengelegt werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird sich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten. Schon seit Jahren ist der Ausbau Foribach ein Thema, ja sogar zum Dauerbrenner geworden. Sicher seit dem Jahr 2007, nachdem eine durchgeführte Zustandsanalyse zeigte, dass die Gebäude ihre Lebensdauer erreicht haben.

Jetzt 20 Jahre später, ist sicher nicht nur die Lebensdauer sondern auch Aufschubzeit oder die Verlängerungszeit abgelaufen. Dass Handlungsbedarf da ist, das ist unumstritten, das hat auch die Diskussion an der Kommissionssitzung gezeigt, es wurden sehr viele Fragen an Baudirektor Regierungsrat Josef Hess und an die Verwaltung gestellt.

Auch an unserer Fraktionssitzung tauchten ziemlich die gleichen Fragen auf. Der Ausbau Foribach Areal ist sicher für den Kanton eine grosse Herausforderung, dies in baulicher und finanzieller Hinsicht.

60 bis 70 Millionen Franken, das ist doch ein rechter Brocken für unseren Kanton. Ein so grosses Projekt braucht eine sorgfältige und nachhaltige Planung.

Das Projekt mit einer Wettbewerbs-Ausschreibung zu starten, findet die SP-Fraktion sinnvoll und wird dem nötigen Kredit zustimmen.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Am 23. Oktober 2025 hat der Kantonsrat dem Objektkredit für die Grundstückerschliessung des Areals Werkhof mit klarer Mehrheit zugestimmt. Aufgrund der engen inhaltlichen und planerischen Verknüpfung der beiden Vorhaben unterstützen die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsrat auch den vorliegenden Kredit.

Die CSP misst der Schaffung einer zukunftsgerichteten, funktionalen und den Anforderungen der Kantonspolizei entsprechenden Infrastruktur grosse Bedeutung bei. Die vorgesehene Integration eines weiteren Departements sowie von Archivnutzungen in die neue Raumplanung aufzunehmen wird als sinnvoll und nachhaltig beurteilt.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die CSP einstimmig für die Erteilung des Objektkredits zur Durchführung eines Wettbewerbs für den Ausbau des Areals Foribach aus.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Es wurden schon sehr viele Gedanken erwähnt.

Dass auf dem Areal Foribach eine Entwicklung stattfinden soll, ist glaube ich auch ein Muss. Die Kosten für den Wettbewerb sind das eine. Ob diese zu hoch oder zu tief ausfallen, wird sich dann zuletzt nach der Ausführung abschliessend klären. Bis es so weit ist, ist der Weg noch sehr weit und zahlreiche Schritte sind zu gehen.

Mit der aktuellen Situation aus finanzieller Sicht des Kantons Obwalden gilt es den Finanzen besondere Beachtung zu schenken. Der Bau des Objektes muss aus meiner Sicht mindestens folgende Kriterien erfüllen, welche innerhalb des Projektwettbewerbs grosse Beachtung zu schenken sind:

- Es muss ein Zweckbau und nicht ein Prunkbau für den Kanton Obwalden im Fokus stehen;
- Die Kosten für den Unterhalt müssen von zentraler Bedeutung sein;
 - Es darf zum Beispiel nicht sein, dass die Aussen- seite der Fenster mit einer Hebebühne zu reinigen sind. Wir kennen genügend Objekte, wo dies so erfolgen muss und auch entsprechend Kosten verursacht;
- Die Fassadengestaltung gilt es ebenfalls mit einfachen Materialien mit tiefem Unterhalt zu erstellen;
- Dem Schallschutz innerhalb der Räume gilt es ebenfalls grosse Beachtung zu schenken. Ich kenne

einige Gebäude, die grosse Probleme mit der Absorption des Schalls haben.

Die Gedanken von Kantonsrat Benno Dillier sind interessante Gedanken und müssen aus meiner Optik sicher auch noch einmal gewisse Beachtung erhalten.

Die Gemeinde Kerns kann beim Bau von mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen der Schule zu den Auswirkungen eines Projektwettbewerbs gut nachvollziehen, was passieren kann. Sie ist mit all den Anpassungen und den Veränderungen und Optimierungen von gesamten Gebäudeelementen und Gebäudeteilen mit einem blauen Auge davon gekommen.

Die Erkenntnisse von Kerns sind ernst zu nehmen, in den Projektwettbewerb zu integrieren und mit klaren Vorgaben bei der Ausschreibung des Wettbewerbs bekannt zu geben. Wie erwähnt, brauchen wir ein zweckmässiges Gebäude mit dem Hauptaugenmerk auf die Unterhaltskosten und der Langlebigkeit.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das ganze Thema worüber wir heute beraten und entscheiden, ist im Kontext von sehr vielen Entscheidungen, welche in den nächsten Monaten und Jahren anstehen. Ich empfehle Ihnen die zwei Abbildungen auf Seite 4, Ziffer 2, mit der räumlichen Ausgestaltung und auf der folgenden Seite mit dem Zeitprogramm. Diese empfehle ich Ihnen aufzubewahren und auf die Seite zu legen. Wir werden mit diesen Grafiken immer wieder arbeiten. Man könnte auch sagen, wir sind daran ein sogenanntes A B C D E Geschäft aufzugleisen. Dies hat ein Mitglied Ihres Rats, welches nicht mehr unter uns hier im Kantonsrat ist, in Zusammenhang mit einem anderen Projekt erwähnt. Wir haben in diesem Sinn wirklich eine ganze Serie von Entscheiden, die anstehen. Ich komme gerne zu einzelnen Äusserungen zu sprechen.

Votum von Kantonsrat Benno Dillier: Das ist eine interessante prüfenswerte Idee. Ich muss Ihnen sagen, dass die VSZ-Geschichte ohne den Kanton Nidwalden realisiert werden soll, dies war damals noch nicht bekannt, als wir Ihnen diesen Bericht vorbereitet haben. Wir werden diese Entwicklung natürlich würdigen. Es ist auch nicht so, dass die Ausschreibungsunterlagen für diesen Wettbewerb und die Kriterien schon fertig definiert wären. In diesem Sinn hat man noch Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Gestaltungsmöglichkeiten werden wir natürlich nutzen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass gewisse Teile, welche man im Foribach ansiedeln wollte, auch im Werkhof ansiedeln kann. Vielleicht nicht ganz alles, wenn ich an das Staatsarchiv denke, welches doch relativ regen Publikumsverkehr hat. Dort muss man sich fragen, ob man dieses im Werkhof ansiedeln möchte, welcher etwas abgelegen ist. Wir werden uns dazu unsere Gedanken machen. Ich danke für die Inputs.

Ich danke auch Kantonsrat Daniel Blättler für die Inputs zu den Kriterien, welche beim Wettbewerb eine Rolle spielen sollen. Das nehmen wir gerne so entgegen und werden es umsetzen.

Es wurde mehrfach gesagt, dass kein Prunkbau entstehen soll. Es wäre im Innersten von jedem Baudirektor lieb und recht einmal einen Prunkbau aufzustellen, aber auch der Baudirektor weiss um die finanzielle Lage, und die Gefahr ist klein, dass letztendlich ein Prunkbau entstehen wird. Wenn ich in den letzten Jahrhunderten zurückblicke, muss ich sagen, wie haben dies wohl unsere Vorfahren gemacht? Sie waren auch nicht reicher als wir und haben doch ein schönes Rathaus gebaut. Bei diesem ist auch nicht nur alles eine Zweckbaute, sondern es ist auch etwas Prunk dabei. Beim Foribach werden wir dies nicht tun, wie ich es bereits erwähnt habe. In diesem Sinne nehmen wir die Hinweise selbstverständlich zur Kenntnis. Das sind meine Bemerkungen zu den bisher geäusserten Voten. Ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und dem Kredit zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich bin in Kapitel 4.2 auf Seite 7 und habe einige Fragen an den Regierungsrat bezüglich den Parkplätzen. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich die Fragen schriftlich unserem Baudirektor Regierungsrat Josef Hess vorgängig zugeschickt habe.

Im Bericht ist zu lesen, dass zukünftig für Besucherinnen und Besucher und Mitarbeitende 176 ungedeckte Parkplätze zur Verfügung stehen sollen. Unter dem Wort «ungedeckt» verstehe ich grossflächige Parkplätze im Freien neben dem Gebäude oder anders gesagt, keine unterirdischen Parkplätze, zum Beispiel eine Tiefgarage. In Anbetracht unserer Kantonsfinanzen kann ich nachvollziehen, dass auf den Bau von einer Tiefgarage verzichtet werden soll.

In diesem Zusammenhang hat es mich interessiert, welche Vorgaben der kantonale Richtplan hinsichtlich Parkierungsanlagen für unsere Unternehmen macht. Im Richtplan 2019 kann im Kapitel C4 Wirtschaftsstandorte auf Seite C-29 die Richtungsweisende Festlegung C4.4-2 gefunden werden. An dieser Stelle einen besten Dank an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für das Zurverfügungstellen der Informationsquelle.

Ich zitiere Ihnen nachfolgend den betroffenen Absatz aus der Festlegung: «Bei Erweiterungen der Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft (strategische Reserven) liegt zusätzlich ein Konzept für die Etappierung und Parzellierung vor. In den strategischen Reserven

sind die planungsrechtlichen Bestimmungen im Grundsatz darauf ausgerichtet, dass mehrgeschossige Bauten mit bodensparenden (teilweise unterirdischen) Parkieranlagen entstehen. In dieser richtungsweisen Festlegung für die Wirtschaft wird klar von flächensparenden Parkieranlagen für eine strategische Reserve geschrieben. Die Parkplätze, welche der Kanton Obwalden für das Areal Foribach vorsieht, widersprechen zwar dem Grundsatz dieser Festlegung nicht. Mir fehlt aber eine Aussage im Bericht, ob irgendwie ein Konzept für die Etappierung im Wettbewerb oder sicher in der späteren Planung auch erarbeitet werden muss. Vor allen auch in Hinsicht auf eine zukünftige bodensparende Parkieranlage, dass wir weiterhin Reserven zum Bauen haben werden.

Im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Gleichbehandlung unserer Unternehmungen stelle ich unserem Regierungsrat folgende drei Fragen:

1. Gilt die richtungsweisende Festlegung unter anderem für Parkieranlagen für Unternehmungen auch sinngemäss für die Bauvorhaben des Kantons? Falls nicht, wie wird die Abweichung begründet?
2. Falls die richtungsweisende Festlegung sinngemäss gilt, wird im Wettbewerb oder in der Planung ein Konzept für die Etappierung erarbeitet?
3. Können die Unternehmungen im Sinne der Gleichbehandlung in den ersten Bauetappen ungedeckte Parkplätze bauen und die Weiterentwicklung im Konzept aufzeigen? Wird ein solches Vorgehen im Baubewilligungsprozess des Kantons akzeptiert?

Ich möchte betonen, mir geht es nicht darum zu verhindern, dass der Kanton ungedeckte kostengünstige Parkplätze baut. Mir geht es darum, dass Unternehmungen gleichbehandelt werden wie die öffentliche Hand.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Stefan Flück hat die Anweisung aus dem Richtplan zitiert. Diese Anweisung gilt streng genommen für Arbeitszonen. Diese wurde im Zusammenhang mit der Richtplananpassung Arbeitszonenbewirtschaftung eingeführt. Diese haben Sie im Oktober 2022 beschlossen. Ich könnte kurz antworten: dies hat mit unserem Fall nichts zu tun, weil unser Projekt in der öffentlichen Zone liegt. Aber so einfach machen wir es nicht.

Auch in einer öffentlichen Zone muss platzsparend vorgegangen werden. In der Arbeitszone heisst diese Anweisung konkret, wenn jemand eine Arbeitszone vergrössern, sprich neues Land einzonen will, muss er nachweisen, dass die platzsparende Parkierung realisiert wird. Platzsparend heisst typischerweise, mindestens teilweise unterirdisch, wie es Kantonsrat Stefan

Flück korrekt zitiert hat. Wir machen es uns in der öffentlichen Zone nicht so einfach. Auch in der öffentlichen Zone ist mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Auch in der öffentlichen Zone ist dafür zu sorgen, dass die Parkierung soweit als möglich auch unterirdisch realisiert werden kann.

Wir haben noch kein Projekt für das Areal Foribach. Es ist im Rahmen der Entwicklung des Projekts noch vieles möglich und es wird auch vieles möglich gemacht werden. Wir haben ein Konzept, darin ist ein eingeschossiges Untergeschoss vorgesehen. Es ist Diverses vorgesehen. Es sind tatsächlich eine gewisse Anzahl Parkplätze vorgesehen. Es ist ein Museumslager vorgesehen, ein Lager der Kantonsbibliothek, Asservatenraum, diverse Lager- und Archivräume. Wir haben vorhin die Idee gehört, man könnte einen Teil davon in den Werkhof verlagern und damit gäbe es auch zusätzlichen Platz für Parkierung im Untergeschoss. Wenn man alle 176 Parkplätze im Untergeschoss unterbringen möchte, wird dies nicht machbar sein ohne ein zweites Untergeschoss. Da würden uns die Kosten, wie es Kantonsrat Stefan Flück angesprochen hat, aus dem Ruder laufen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass ein bezahlbares Projekt entstehen soll.

Die Frage der richtungsweisenden Festlegung gilt sinngemäss auch für den Kanton. Sie haben gehört, wie wir es im Fall Foribach umzusetzen gedenken.

Ist im Wettbewerb oder in der Planung ein Konzept für die Etappierung vorgesehen? Der Wettbewerb ist im Moment darauf ausgerichtet, was wir an Infrastruktur kurz- bis mittelfristig bereitstellen wollen, nämlich Raumbedarf für 245 Arbeitsplätze des Sicherheits- und Sozialdepartements (SSD), des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) und des Staatsarchivs, sowie Lager und Archivräumlichkeiten sowie gemeinsame Nutzflächen. Eine platzsparende Parkierung wird mit Sicherheit ein Kriterium im Wettbewerb sein, auch die Erweiterbarkeit für mittel- bis langfristige Nutzungen auf dem Areal wird ein Kriterium sein in diesem Wettbewerb.

Es gab auch noch die Frage, ob Unternehmungen im Sinne der Gleichbehandlung in den ersten Bauetappen ungedeckte Parkplätze bauen können, wenn sie die Weiterentwicklung im Konzept aufzeigen? Wird ein solches Vorgehen im Baubewilligungsprozess des Kantons akzeptiert? Ich würde einmal sagen, Ja. Sie können, wenn Sie eine Arbeitszone erweitern wollen, nicht einfach die ganze Einzonung anbegehren, wenn nicht nachgewiesen ist, dass das Areal wirklich vollständig und gut genutzt wurde. Es gibt häufig die Situation, dass ein Unternehmen eine Parzelle besitzt und sagt, es baue jetzt einmal, und auf dem restlichen Areal werde parkiert. Irgendeinmal in 20 bis 30 Jahren wird sich das Unternehmen weiterentwickeln und weiterbauen. Spätestens dann kommt die Frage nach einer

platzsparenden Lösung. Dann wird für diese Parkplätze eine andere Lösung gefunden werden müssen. Die Unternehmer tun heute schon gut daran platzsparend zu denken und zu planen, nicht nur weil die Raumplaner «lustige» Anforderungen stellen, sondern auch in Bezug auf die Bodenpreise: Jeder Quadratmeter, den man nicht dazukaufen muss in einer Unternehmung, ist gespartes Geld. Deshalb wird man sich gut überlegen und sehr bestrebt sein, platzsparend vorzugehen.

Im Übrigen ist es so, dass die Gemeinden in den Arbeitszonen in ihren Bau- und Zonenreglementen weitere Bestimmungen erlassen und einfordern können. Wenn es darum geht, die Unternehmer gleich zu behandeln, werden die Gemeinden auch ein Wort mitreden. Das ist auch gut und richtig so.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird einem Objektkredit von Fr. 845 000.– für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.25.07

Motion betreffend zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen in der Volksschule.

Eingereicht am 23. Oktober 2025 von Kantonsrat Alfred von Ah, Sarnen.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Das beachtliche Abstimmungsresultat zum Nachtrag des Bildungsgesetzes wie auch die aktuelle Umfrage des Gewerbeverbandes Obwalden haben den Handlungsbedarf im Bildungsbereich aufgezeigt. Auch hat man gesehen welche grosse vereinigende Kraft von der SVP Obwalden ausgeht.

Gespannt darf man auf die Vorstösse sein, welche die anderen Parteien im Vorfeld der Abstimmung angekündigt haben. Dem Antrag der Motion wird entsprochen und ich beantrage die Motion nicht zu überweisen. Wir müssen uns aber schon bewusst sein, dass die zweite Entlastungslektion der Klassenlehrperson nur eine Symptombekämpfung ist.

Ein Trost für mich ist, dass meine Motion in der Geschichte des Kantonsrats wohl jene mit der längsten Umlaufzeit ist (diese blieb 1,5 Stunden am selben Platz liegen).

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Man kann geschichtlich festhalten, dass eine Motion so kurz ausgefallen ist.

Es ist an und für sich alles gesagt. Was gefordert wurde in dieser Motion, wurde zu Recht gefordert, nur ist dies alles bereits passiert. Mit der Annahme des Bildungsgesetzes (BiG) im letzten November 2025 ist die Motion bereits umgesetzt und für den Regierungsrat gegenstandslos, respektive für den Kantonsrat obsolet.

In diesem Sinne bitten wir Sie dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Schlussabstimmung: Mit 0 zu 52 Stimmen wird die Motion betreffend zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen in der Volksschule einstimmig abgelehnt.

53.25.03

Postulat betreffend Prüfung eines zentralen Parkhauses in Sarnen als Park+Ride-Drehscheibe für Obwalden.

Eingereicht am 23. Oktober 2025 von Kantonsrat Martin Sigg, Sachseln und Kantonsrat Manuel Bucher, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Wenn man die Antwort des Regierungsrats auf unser Postulat liest, bekommt man schon fast ein schlechtes Gewissen, dass wir diese Fragen gestellt haben.

Wir finden trotzdem: unser Anliegen ist berechtigt. Dies hat mir gerade heute ein Vertreter des Sarner Gewerbes bestätigt. Und ein Musikkollege von mir – ein Handwerker – hat mir noch gestern Abend in der Musikprobe erzählt, dass er jedes Mal 15 Minuten lang einen Parkplatz suchen muss, wenn er im Dorfkern von Sarnen einen Auftrag ausführen darf.

Wir haben ein Postulat eingereicht, welches die Parkplatzsituation, die Verkehrssituation und die Park+Ride (P+R) Situation besser beleuchten soll.

In den letzten Jahren hat es verschiedene Anläufe gegeben, um im Sarnen ein zentrales Parkhaus zu bauen, das aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnte. Ich langweile Sie jetzt nicht mit den Details zur Vorgeschichte, weil wir diese im Vorstoss unter «Ausgangslage» im Detail beschrieben haben. Wer wollte, konnte diese nachlesen.

Nach mehreren Jahren des Stillstands dachten wir, dass ein neuer Anlauf nötig ist. Eine Arbeitsgruppe der FDP ist dabei auf die Idee einer unterirdischen Erschliessung des Marktplatzareals gekommen mit direktem Anschluss an das übergeordnete Strassennetz.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Antwort eine Überprüfung dieser Variante ab, auch aus bautechnischen Überlegungen. Dass es hier Fragezeichen gibt, ist auch

uns klar. Genau darum soll diese Variante mit der Frage vier auch genauer unter die Lupe genommen werden. Die Idee der unterirdischen Erschliessung des Marktplatzareals liefert einen Denkansatz. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort über das Grundsätzliche hinausgeht und in bei der vierten Frage schon ein bisschen konkreter geworden wäre – insbesondere bei seiner Einschätzung zur technischen Lösung der Zufahrt. Vielleicht könnte man diese ja auch anders oder besser lösen.

Wir sind der Meinung, dass die Variante Marktplatz eine prüfenswerte Idee ist und dass es schade wäre, sie jetzt in der Schublade zu versorgen.

Allerdings darf man unser Postulat auch nicht nur auf diese Variante reduzieren.

Uns ist eine gute Verkehrsanbindung unseres Kantons wichtig – als wesentliche Voraussetzung für die Wohnortattraktivität, für eine prosperierende Wirtschaft und für eine gute Lebensqualität. Es geht dabei um eine bessere Vernetzung mit der Zentralschweiz, aber auch um eine bessere Erschliessung unserer Tourismusgebiete. Genau darauf zielt dieses Postulat ab.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Gemeinde Sarnen für solche Projekte zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass auch der Kanton seinen Teil dazu beitragen soll.

Natürlich verstehen wir, dass der Regierungsrat sich nicht um neue Zusatzaufgaben und Verpflichtungen reisst, aber wir sehen ihn in der Verantwortung, um den Kanton Obwalden weiterzuentwickeln.

Der Regierungsrat liefert selbst gute Argumente für eine vertiefte Überprüfung. Hier ein paar Stichworte aus seiner Beantwortung:

«steigendes Mobilitätsbedürfnis, intermodaler Verkehr, Mobilitätsangebote miteinander vernetzen, gut ausgestaltete Verkehrsdrehscheibe». Im kantonalen Richtplan sei eine Entlastung der Ortsdurchfahrten des motorisierten Individualverkehrs gefordert. Laut Gesamtverkehrskonzept habe der Umsteigeknoten Sarnen höchste Priorität.

Fazit: Ein Parkhaus mit P+R-Funktion wäre genau das Richtige für das Sarneraatal. Wenn Sie wie der Regierungsrat auch wollen, dass es damit vorwärts geht, dann unterstützen Sie dieses Postulat.

Auch wenn wir finanziell aktuell nicht auf Rosen gebettet sind, ist es trotzdem sinnvoll und wichtig, gut zu unserer Verkehrsinfrastruktur zu schauen. Die Anfragen dieses Postulats sind also durchaus relevant und die Antworten daraus dürften auch in der Bevölkerung auf Interesse stossen.

Die Zeit spielt gegen uns. Wenn wir jetzt nicht aktiv werden, gibt es immer noch weniger Möglichkeiten, um eine grosse und zentrale P+R-Drehscheibe im Sarneraatal zu verwirklichen.

Es geht auch nicht nur um Sarnen, sondern um die ganze Region. Darum spricht jetzt auch nicht ein Sarnener, sondern ich als Vertreter einer Anwohnergemeinde. Der Kanton sollte also eigentlich da seine Verantwortung wahrnehmen und die Gemeinde in der Planung und bei der Koordination eines P+R-Parkhauses unterstützen. Das Geld allein sollte bei der Prüfung nicht der ausschlaggebende Punkt sein.

Bitte lesen sie die vier Aufträge im Postulat noch einmal genau durch. Das Postulat lässt die Prüfung alternativer Parkhausstandorte mit den Aufträgen zwei und drei bewusst offen. Es geht also um den grösseren Rahmen. In der Ei und in Sarnen Nord gibt es Potenzial für eine zentrale P+R-Drehscheibe. Oder vielleicht auch im Rahmen der Entwicklung des Projekts Foribach? Wir haben es vorhin im Rahmen des Objektkredits für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach gehört.

Das Postulat fordert auch keine Machbarkeitsstudie durch den Kanton, nur die Prüfung von Optionen. Falls zum Beispiel klar wird, dass die Variante Marktplatz mit unterirdischem Zubringer technisch nicht realisierbar ist, dann braucht es keine vertiefte Prüfung und auch keine weiteren Schritte mehr in dieser Richtung. Zudem haben wir ein Postulat und damit einen Prüfauftrag gemacht – und bewusst nicht eine Motion – damit soll der Regierungsrat bei der Umsetzung frei bleiben.

Dieses Postulat wäre also eigentlich ein Steilpass an den Regierungsrat gewesen. Dass der Regierungsrat diesen Ball nicht aufnehmen will, sondern ihn an die Gemeinde Sarnen zurückspielt, könnte auch als Armutszeugnis für seinen gestalterischen Willen interpretiert werden.

Beim Halbanschluss ab der A8 hat der Regierungsrat damals auch eine Machbarkeitsstudie beantragt und das Parlament ist ihm dann dabei gefolgt.

Falls das Postulat nicht überwiesen wird, dann hoffe ich, dass die Idee eines zentralen P+R-Parkhauses wenigstens bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts weiterverfolgt wird. Und falls die Gemeinde Sarnen irgendwann selber ein grosse P+R-Drehscheibe entwickeln möchte, dann wäre ich klar dafür, dass sich der Kanton an der Planung dann auch logistisch und finanziell beteiligt.

Bitte helfen Sie mit, das Postulat zu überweisen und geben Sie dem Regierungsrat damit den Auftrag vorwärtszuschauen. Danke, wenn Sie die Überweisung unterstützen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat kam zum Schluss, Ihnen die Ablehnung des Postulats zu beantragen.

Weshalb? Es wurde auch von Kantonsrat Martin Sigg erwähnt: Die Parkplatzplanung ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Gemeinde Sarnen hat mit ihrem

Parkplatzkonzept vom März 2025 viele diesbezüglichen Fragen angegangen und geklärt. Ich weiss nicht wie weit diese Studie der Gemeinde Sarnen bekannt ist. In dieser Studie wurden zehn Standorte geprüft und nach diversen Kriterien beurteilt. Auch der Standort am Marktplatz gehörte dazu. Die Ergebnisse im Detail darzulegen, würde den Rahmen sprengen. Der Standort Marktplatz wurde nebst fünf weiteren Standorten als gut geeignet eingestuft. Unseres Erachtens braucht es im jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Bericht über eine Parkierungsanlage.

Ein Mobilitätskonzept welches über die Frage der Parkierung hinaus denkt macht Sinn: Wie kann man die Verkehrsströme ideal gestalten? Wie kann man die Verkehrsträger optimal kombinieren? Sollte dieses Konzept den Bedarf nach einem zentralen Parkhaus bestätigen, kann man das Parkplatzkonzept der Gemeinde wieder hervorholen und vertiefen.

Über eine Beteiligung des Kantons an diesem Mobilitätskonzept – ebenso wie sich dieser schon an den verschiedenen Studien zum Verkehrs-Konzept und Betriebs- und Gestaltungskonzept im Dorf Sarnen beteiligt hat – müsste der Regierungsrat noch befinden. Dies sind auch noch nicht die grossen Kosten.

Wenn es darum geht, sich an einem Parkhaus finanziell zu beteiligen, dann scheint es mir doch so, dass es in Anbetracht der heutigen Finanzlage gelinde gesagt, schwierig wäre, viel Geld in die Finger zu nehmen. Das ist noch etwas weit in die Zukunft gedacht, ob und in welchem Umfang solches geboten wäre.

Noch zur Idee der Postulanten und zu Ziffer vier: Die Anbindung an die Nordstrasse und unterirdische Linienführung ist eigentlich technisch anspruchsvoll. Dies kann ich ohne weitere geologische Untersuchungen sagen. Sie erinnern sich vielleicht, im Zusammenhang mit der Sarneraa sprachen wir über eine Tieferlegung und Verbreiterung. In diesem Zusammenhang machten wir verschiedene Sondierbohrungen. Vielleicht nicht direkt beim Marktplatz, aber in der Gegend, wo wir uns grad befinden. Wir stellten fest, dass einigermassen anspruchsvolle Untergrunds- und Grundwasserverhältnisse anzutreffen sind. Natürlich könnte man anschauen, ob es beim Marktplatz etwas anders aussieht, was ich jedoch nicht vermute. Wir sind irgendwo im Bereich der alten Melchaa und wir werden dort auch anspruchsvolle Ablagerungen finden, wir werden Grundwasser im grösstem Umfang finden. Wenn wir dies abklären wollten, müssten wir sofort bedeutende fünfstellige Beträge in die Finger nehmen. Eine Sondierbohrung kostet bald einmal Fr. 100 000.– mit der ganzen Auswertung. Daher entschied man, dass man dies nicht weiterführen wird.

Dazu kommt ein weiterer Punkt: Die Nordstrasse ist bereits heute verkehrstechnisch recht belastet und sie wird in Zukunft noch mehr belastet sein, wenn ich an die

Entwicklung von Sarnen Nord denke. Diese Betriebe und Siedlungen, welche gebaut werden sollen, werden sicher zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs führen auf der Nordstrasse. Deshalb vermute ich, dass es rein von der verkehrstechnischen Belastung her schwierig wird.

Wir haben mit der Gemeinde Sarnen diskutiert und sie unterstützt den Weg, welcher in der Antwort des Postulats vorgeschlagen wird.

Gestützt auf diese Ausführungen, insbesondere wonach die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt, braucht es im Moment keine weitere Parkierungsstudie. Die in Ziffer vier beschriebene Variante erscheint problematisch und vertiefte Studien würden kaum wesentlich andere Erkenntnisse liefern.

Der Regierungsrat bleibt bei der Empfehlung, das Postulat abzulehnen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich erlaube hier als Sarner das Wort zu ergreifen.

Die ganze Verkehrsproblematik ist bekannt und ich möchte nicht zu weit ausholen. Grundsätzlich sehe ich die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit des Parkhauses und eines funktionierenden Park+Ride (P+R)-Angebots beim Bahnhof Sarnen.

Ich hatte ähnliche Ideen bereits in der Ortskerngruppe Sarnen eingebracht und auch in der Begleitgruppe des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Brünigstrasse, die auch Regierungsrat Josef Hess erwähnt hat, durfte ich Mitglied dabei sein. Auch dort habe ich die Idee eingebracht, wie man ein Parkhaus auf dem Marktplatz erschliessen könnte. Meine Idee damals war die Verbindung zum Migros-Parkhaus. Dies wäre vermutlich technisch relativ einfach realisierbar gewesen, weil es viel näher ist. Man hätte die Nordstrasse direkt erschlossen. Regierungsrat Josef Hess hat vorhin gut ausgeführt, was die Problematik im Gesamtzusammenhang aufzeigt. Ich gehe davon aus, dass deswegen diese Idee nicht konsequent weiterverfolgt werden kann.

Den Inhalt des Postulats mit dem Parkhaus finde ich absolut wichtig, deshalb habe ich das Postulat auch mitunterzeichnet. Dies auch um den Mobilitätshub in Sarnen zu stärken, damit wir eine gute Anbindung in die ganze Schweiz haben. Sie haben es wahrscheinlich gehört: unsere Bemühungen mit der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern fruchtet. Der Bundesrat hat auch diese Wichtigkeit erkannt und somit ist zu hoffen, dass wir in Luzern einen Ausbau erhalten und auch für uns die Mobilitäterschliessung zur Schweiz und der Welt verbessert wird. Dazu wäre der Hub Sarnen für den Kanton Obwalden wichtig.

Aber ich sehe, wie es vom Regierungsrat ausgeführt wurde, die Gemeinde Sarnen im Lead. Die Gemeinde ist zum grossen Teil Eigentümerin des Marktplatzes Sarnen und auch Eigentümerin der Strasse. Daher

sehe ich die Zuständigkeit klar bei der Gemeinde Sarnen. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton ist enorm wichtig und richtig, aber das Postulat ist der falsche Weg. Es ist keine Kantonsaufgabe eine zusätzliche Studie zu machen.

Deshalb sage ich persönlich Nein zum Postulat und auch die Mitte/GLP-Fraktion wird genau wegen dieser Begründung Nein zum Postulat stimmen.

Ich möchte aber klar sagen, dass das Nein zum Vorstoss kein Nein für die Idee eines P+R-Parkhauses ist, sondern rein vom Vorgehen.

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Sarnen, der Ball liegt bei der Gemeinde Sarnen. Ich möchte die Gemeinde Sarnen mit Nachdruck fordern, dass sie das Thema konsequent weiterverfolgt und die Verkehrsproblematik in Angriff nimmt.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Postulat diskutiert.

Die Überlegungen der Postulanten zu einem Parkhaus in Sarnen greifen ein grundsätzlich relevantes und aktuelles Thema auf. Ob jedoch der vorgeschlagene Standort sowie die Erschliessung dieses Parkhauses finanziell und wirtschaftlich umsetzbar ist, erscheint aus unserer Sicht mehr als nur fraglich. Insbesondere die unterirdische Erschliessung scheint kaum realisierbar und dürfte finanziell wenig effizient sein. Zudem erachten wir es als wichtig, dass solche Fragestellungen zunächst auf Gemeindeebene behandelt werden. Eine frühzeitige Zuständigkeit beim Regierungsrat könnte die Rolle der Gemeindeführung in Frage stellen und ihre Autorität untergraben.

Weiter ist aus unserer Sicht zuerst der aktuelle Stand des Verkehrskonzepts bei der Gemeinde Sarnen zu prüfen, bevor ein entsprechender Auftrag an den Regierungsrat erteilt wird. Die Zuständigkeit des Kantons im Zusammenhang mit dem damals geplanten Bahnhofparkhaus der Obwaldner Kantonalbank basierte auf anderen kantonalen Voraussetzungen als sie im vorliegenden Fall gegeben sind.

Aus diesen Gründen erachtet die SVP-Fraktion das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht und spricht sich einstimmig – bei einer Enthaltung – dagegen aus.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Ich danke für die Ausführungen, unter anderem von Regierungsrat Josef Hess: Kostenabwälzungen, Verkehrsbelastungen, Gespräche mit der Gemeinde Sarnen geführt, et cetera.

Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass ein einzelnes Parkhaus in Sarnen nicht isoliert beurteilt werden darf. Mobilität ist mehr als ein Parkhaus – sie ist ein Zusammenspiel von ÖV, Fussverkehr, Veloverbindungen, Parkraumbewirtschaftung und einer hochwertigen Gestaltung des Dorfkerns Sarnens.

Aber – und das müssen wir festhalten – Sarnen ist das Zentrum wesentlicher kantonalen Infrastruktur. Verwaltung, Bildung, Verkehr, Dienstleistungen; All dies erzeugt Verkehr, welcher weit über die Gemeinde Sarnen hinausreicht. Deshalb darf sich der Kanton Obwalden hier nicht einfach heraushalten. Er ist ein grosser Player – und muss auch als solcher agieren.

Unsere Fraktion ist bereit «out of the box» zu denken. Wenn wir über Verkehrsverbindungen nachdenken, dann ernsthaft. Wenn wir uns einen attraktiven, lebenswerten Dorfkern wünschen, dann gehört auch die Frage auf den Tisch, ob gewisse Zonen zukünftig autofrei gestaltet werden können. Das geht aber nur, wenn wir gleichzeitig den nicht motorisierten Verkehr stärken: sichere Wege, ein zusammenhängendes Velonetz, ein Mobilitätssystem, das zum Umsteigen einlädt, statt dazu zwingt, durchs Zentrum zu fahren. Weiter dürfen wir die Chancen nicht vergessen, wenn Menschen aus Obwalden auf den ÖV umsteigen:

- Eine Entlastung des Loppers bedeutet weniger Stau und mehr Lebensqualität;
- Ein ruhigeres, aufgewertetes Zentrum bedeutet mehr Frequenz für das Gewerbe;
- Mehr Leute, die nach dem Pendeln noch einkaufen oder schlendern, Kaffee trinken.

Dies bedeutet alles touristische Attraktivität für unseren Kanton, eine Visitenkarte sozusagen. Darum sagen wir: Ein Parkhaus darf weder voreilig gebaut noch vor-schnell beerdigt werden. Es ist eine Option, die in ein übergeordnetes Mobilitätskonzept (vielleicht in Verbindung mit dem Areal Foribach) eingebettet werden muss – aber der Kanton muss aktiv mitdenken, mitreden und mitgestalten. Was wir brauchen, ist eine gemeinsame Strategie, die Sarnen stärkt, den Kanton stärkt und allen Verkehrsträgern gerecht wird.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch ich war Mitglied der Arbeitsgruppe Betriebs- und Gestaltungskonzept Brünigstrasse. Ich kann Ihnen versichern: über die Verkehrsplanung wird in der Gemeinde Sarnen intensiv diskutiert.

2019 wurde von der Gemeindeversammlung Sarnen eine Überbauung des Marktplatzes mit rund 150 Parkplätzen abgelehnt.

Der Bau eines zentral gelegenen Parkhauses im Dorfkern von Sarnen ist in der betroffenen Gemeinde Sarnen nicht unbestritten.

Die Gemeinde Sarnen hat erst vor kurzem – und notabene im Rahmen ihrer Zuständigkeit – ein Parkierungskonzept erarbeitet, in dem Sammelparkplätze ausserhalb des Zentrums vorgesehen sind. So soll nicht zuletzt der Dorfkern entlastet und aufgewertet werden. Ein neues Parkhaus im Dorfkern würde diesen Plänen zuwiderlaufen.

Warum soll der Kanton die von diesen Parkhaus-Plänen hauptbetroffene Gemeinde Sarnen übersteuern? Das ist für uns nicht einsichtig.

Die CSP unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Vogler Tim, Sarnen (Die Mitte/GLP): Als GLP Vertreter und auch ganz persönlich finde ich Park and Ride (P+R) eine sehr gute Sache. So werde ich genau heute in zwei Wochen, am morgen früh, bevor der erste Bus fährt, mit dem Auto von Stalden nach Sarnen fahren, um danach mit dem Zug weiter nach Luzern zu fahren.

Aber bei aller positiven Einstellung gegenüber von P+R überwiegen für mich bei dem vorliegenden Postulat klar andere Punkte, welche mich zum Ablehnen bewegen:

1. Die Finanzen: Ich erinnere an die letzte Budget-Debatte welche noch nicht lange her ist. Die FDP-Fraktion hat verlauten lassen, ich zitiere: «Die FDP-Fraktion wird das Budget dieses Jahr trotz aller Vorbehalte unterstützen. Gleichzeitig kündigen wir an: Im kommenden Jahr werden wir mit aller Kraft Lösungen erarbeiten – und wir hoffen auf eine breite Bereitschaft aller Parteien, diesen Weg mitzugehen». Da stellt sich mir jetzt schon die Frage, ob solche Mehrausgaben für den Kanton, welche der Kanton nicht machen muss, diese angekündigten Lösungen sind, um unseren Finanzhaushalt zu verbessern?
2. Wie wir aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, ist für ein solches Projekt in erster Linie die Gemeinde (in diesem Fall die Gemeinde Sarnen) zuständig. Die Gemeinde Sarnen ist jetzt gerade am Bau einer Tiefgarage unter dem neuen Gemeindehaus. Die Gemeinde plant dieses zu einem späteren Zeitpunkt auch massiv auszubauen, sodass an diesem Standort auch ein P+R-Angebot bestehen würde. Weiter sieht die finanzielle Lage der Gemeinde Sarnen in den nächsten Jahren nicht unbedingt rosig aus, wie schon mehrfach vom Gemeinderat zu hören war. Mit dieser Ausgangslage kann ich mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Sarnen in den nächsten Jahren ernsthaft über ein weiteres Parkhaus nachdenkt.

Zusammenfassend: Ich bin nicht gegen den Ausbau von P+R-Angeboten aber solche Projekte liegen in der Autonomie der Gemeinde. Die entsprechenden Gemeinden müssten auf den Kanton zugehen und nicht umgekehrt. Darum kann ich dieses Postulat nicht unterstützen.

Schlussabstimmung: Mit 11 zu 37 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Prüfung eines zentralen Parkhauses in Sarnen als Park+Ride-Drehscheibe für Obwalden abgelehnt.

54.25.10

Interpellation betreffend Strassenunterhalt ausserhalb der Verantwortung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie «herrenlose Grundstücke» im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 23. Oktober 2025 von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 23 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Auf gut drei Seiten hat der Regierungsrat die Interpellation betreffend Strassenunterhalt ausserhalb der Verantwortung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie «herrenlose Grundstücke» im Kanton Obwalden beantwortet. Besten Dank für diese Antworten, die in dieser allgemeinen Form jedoch bereits bekannt waren.

Der Regierungsrat interpretiert aus den Rückfragen bei den Einwohnergemeinden, dass kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Warum wurden die Einwohnergemeinden und nicht die Korporationen, die Bürgergemeinden, die Teilsamen und die Flurgenossenschaften angefragt? Der Titel macht die ganz klare Aussage und somit die Unterscheidung, dass es sich um den Strassenunterhalt ausserhalb der Verantwortung von Bund, Kanton und Gemeinden handelt.

In persönlich geführten Gesprächen wurde auch immer mitgeteilt, dass es den Grundeigentümern nicht darum geht, diese Strassen an die Einwohnergemeinden abzutreten. Es wurde auch immer wieder betont, dass mit einer zu schaffenden Lösung weder dem Kanton noch den Gemeinden Kosten entstehen.

Die in der Antwort erwähnte Einschätzung, dass kein Handlungsbedarf vorhanden ist, entspricht leider nicht der Realität.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle näher auf die Problematik eingehe, die sich in den letzten Jahren verschärft hat und es die Zielsetzung der betroffenen Strasseneigentümer ist, dass frühzeitig auf die künftig anstehenden Herausforderungen aufmerksam gemacht wird, und dass die gesetzlichen Grundlagen für eine langfristige und realisierbare Lösung geschaffen werden müssen.

Welche Strassen werden mit dieser Interpellation angesprochen? Als Grundlage dient die Strassenbeitragsverordnung mit dem Strassenverzeichnis mit Stand vom 1. Januar 2016. In diesem Verzeichnis sind die Strassen der Einwohnergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit einer Klassierung und Gewichtung aufgeführt. Daraus ist zu entnehmen, dass über alle Gemeinden gesehen es sich um eine erfasste Strassenlänge von 457 Kilometer handelt. Davon sind 227 Kilometer im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder anders ausgedrückt 49,7 Prozent. Hier handelt es sich um besonders wichtige Strassen, die Strassenverbindungen für die Allgemeinheit sicherstellen und auch um Erschliessungen für

viele Grundeigentümer, die unser so gelobtes Landschaftsbild mitprägen.

Dieses Strassenverzeichnis bildet auch die Grundlage für die Berechnung des finanziellen Beitrags aus der Mineralölsteuer. Dieser Beitrag an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften war an der Kantonsratssitzung vom 5. Dezember 2024 ein Thema, wo eine entsprechende Anmerkung als erheblich überwiesen wurde. Tatsache ist, dass diese Beiträge bei weitem nicht mehr ausreichen, um nur den notwendigen Unterhalt wie auch den Winterdienst auf diesen Strassen auszuführen. An dieser Stelle ist auch daran zu erinnern, dass die Korporationen, die Bürgergemeinden und die Teilsamen keine Steuern erheben können und somit diese Aufwendungen mit anderen Aktivitäten innerhalb ihrer Organisation erwirtschaften müssen und somit eine Querfinanzierung unumgänglich ist. Weiter gilt es auch darauf hinzuweisen, dass diese Körperschaften auch noch für den Unterhalt und die Instandhaltung von vielen Kilometer Alp- und Forststrassen finanziell aufkommen müssen.

Anhand der gemachten Ausführung ist die Frage wohl mehr als nur berechtigt, warum nur bei der einen Hälfte der Strasseneigentümer, den Gemeinden recherchiert worden ist, da wo diese Kosten ohnehin einfach mit Steuergeldern beglichen werden.

Aus Sicht der Korporationen, Bürgergemeinden, Teilsamen und Flurgenossenschaften als Eigentümerinnen von vielen Kilometer Strassen, die weder in der Zuständigkeit des Bundes, des Kantons noch der Gemeinden liegen, müssen einzelne Schlussfolgerungen des Regierungsrats kritisch hinterfragt werden. Dabei gilt es auch auf strukturelle Aspekte hinzuweisen, die aus Sicht einer langfristigen Infrastrukturverantwortung von sehr zentraler Bedeutung sind.

Der aktuelle Zustand der Strassen ersetzt keine langfristige Beurteilung.

Der Regierungsrat gelangt zum Schluss, es bestehe kein Handlungsbedarf, da der Zustand der betroffenen Strassen insgesamt als gut beurteilt werde und nur wenige Streitfälle bekannt seien. Diese Beurteilung greift aus Sicht der Grundeigentümerinnen viel zu kurz. Der gegenwärtig noch akzeptable Zustand vieler dieser Strassen sagt wenig darüber aus, ob das bestehende System geeignet ist, den langfristigen Unterhalt und die Werterhaltung sicherzustellen. Es handelt sich häufig um Infrastrukturen mit langer Lebensdauer, bei denen unterlassene oder verzögerte Unterhaltmassnahmen erst zeitverzögert sichtbar werden, dann jedoch mit erheblichen Sanierungskosten verbunden sind.

Eine Konfliktvermeidung durch Unterlassung von Aufgaben ist kein tragfähiges System.

Die geringe Zahl formeller Streitfälle darf nicht als Indikator für ein funktionierendes System interpretiert werden. Aus praktischer Erfahrung zeigt sich vielmehr,

dass Konflikte häufig dadurch vermieden werden, dass notwendige Unterhalts- oder Sanierungsmassnahmen gar nicht erst ausgelöst werden. Ein System, das faktisch darauf beruht, dass Investitionen unterbleiben, um Auseinandersetzungen zu vermeiden, führt langfristig zu einem schleichenden Substanzverlust der Infrastruktur.

Weshalb haben wir eine ungenügende Durchsetzbarkeit von bestehenden Instrumenten?

Zwar bestehen mit Art. 741 ZGB und den Bestimmungen des EG ZGB formell rechtliche Instrumente zur Kostenverteilung und zur Bildung von Flurgenossenschaften. In der Praxis sind diese Instrumente jedoch schwerfällig, konfliktträchtig und zeitaufwändig. Der wiederholte Verweis auf den Zivilrechtsweg stellt für Strasseneigentümerinnen und -eigentümer, die dauerhaft Verantwortung für solche Infrastrukturen tragen, keine praxistaugliche Lösung dar. Insbesondere fehlt es an koordinierten und durchsetzbaren Verfahren, welche es erlauben, notwendige Unterhaltmassnahmen auch dann umzusetzen, wenn keine vollständige Einigkeit unter allen Beteiligten besteht. So hatte in der bisherigen Praxis in der Regel der Grundeigentümer die Kosten übernommen, denn die Sicherheit der Strassenbenützer hatte die höhere Priorität.

Die funktionale Bedeutung der in dieser Interpellation angesprochenen Strassen trotz fehlender öffentlicher Zuständigkeit.

Auch wenn für diese Strassen weder der Bund, der Kanton noch die Gemeinden zuständig sind, erfüllen sie vielfach eine infrastrukturelle Schlüsselfunktion. Sie dienen der Erschliessung, der Bewirtschaftung von Grundstücken, dem Zugang zu Liegenschaften sowie teilweise auch der öffentlichen oder halböffentlichen Nutzung. Aus Sicht dieser Strasseneigentümer stellt sich daher die Frage, ob sich Kanton und Gemeinden langfristig darauf beschränken können, auf die formale Eigentumsordnung zu verweisen, oder ob zumindest eine ordnende, koordinierende oder unterstützende Rolle zu prüfen und vorzuschlagen wäre.

Wie machen es andere, ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt Alternativen auf.

Der in der Interpellation erwähnte Vergleich mit dem Kanton Luzern verdeutlicht, dass gesetzgeberisch weitergehende Instrumente existieren, um den Unterhalt von Strassen ausserhalb der öffentlichen Zuständigkeit sicherzustellen. Diese Modelle tragen der Tatsache Rechnung, dass gemeinschaftlich genutzte Infrastruktur nicht allein über freiwillige Einigungen nach Grundlagen den zukünftigen Anforderungen genügen. Hätte der Regierungsrat bei den betroffenen Eigentümern nachgefragt und nicht nur bei den Gemeinden, wie im Titel der Interpellation erwähnt, hätte er wohl eine andere als diese Aussage in dieser Antwort zur Interpellation gemacht.

Um die Aussagen zu verdeutlichen, werden hier stellvertretend einige betroffene Strassen erwähnt:

Bei der Korporation Alpnach, welche ich am besten kenne: Die Verhandlungen bei der Grunzlistrasse sind bereits in einem frühen Stadium infolge Aussichtslosigkeit einer einvernehmlichen Lösung eingestellt worden. Von diesem Strassenabschnitt sind rund 70 Grundeigentümer betroffen. Bei der Chälengasse, der Grunzlistrasse, der Mühlestrasse, der Sagengasse, dem Unterdorfweg müssen mittel- bis langfristige Lösung erarbeitet werden, dies sind alles Strassen, die im Siedlungsgebiet der Gemeinde sind.

Weiter gibt es Strassen, die ausserhalb des Siedlungsgebietes sind, so zum Beispiel die Ächerlistrasse, Charrengasse, Grundstrasse, und so weiter, um einige weitere Beispiele aus Alpnach zu nennen. In den anderen Korporationen ist die Situation vergleichbar. Da kann als Beispiel die Schildstrasse in Kerns, in Sachseln die Äggstrasse, die Allmendstrassen Obersbüel, Hohflue; für die Korporation Schwendi die Strassen Stollen-Rübi-Hunde; Chilchmätteli, Egg, et cetera erwähnt werden. Ich denke, dass diese Beispiele zum sachlichen Verständnis ausreichend sind, und können auf die anderen Gemeinden ohne weiteres erweitert werden.

Die Strasseneigentümer erachten die Beantwortung der Interpellation als formell wohl korrekt, inhaltlich jedoch als viel zu stark auf den aktuellen Zustand fokussiert und unvollständig, weil die betroffenen Eigentümer nicht kontaktiert wurden. Aus der Sicht einer verantwortungsvollen Eigentümerin von Strassen ausserhalb der öffentlichen Zuständigkeit besteht zumindest Klärungs- und Prüfbedarf hinsichtlich der langfristigen Unterhalts- und Finanzierungsmechanismen.

Die Strasseneigentümerinnen wollen von der «Goodwill-Situation» wegkommen und hin zu einer klareren Regelung der Zuständigkeiten, was die Finanzierung angeht. Es geht dabei nicht darum, den Strassenunterhalt der Korporationen auf die Gemeinden zu verschieben. Die privaten Grundstückeigentümer, welche die Nutzniesser dieser Strassen sind, sollen sich an den Kosten beteiligen müssen und nicht der Gemeinde-Steuerzahler.

Von den Korporationen, den Bürgergemeinden, Teilsamen und den Flurgenossenschaften wird ausdrücklich eine Weiterverfolgung dieses Themas auf dem politischen Weg begrüsst. Sie erachten eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen gesetzlichen oder organisatorischen Anpassungen als sinnvoll und notwendig, um den nachhaltigen Werterhalt dieser Infrastrukturen nachhaltig sicherzustellen.

Herrenlose Grundstücke

Das Thema «herrenlose Grundstücke» im Kanton Obwalden ist in der Interpellation bewusst auch aufgenommen worden. Es soll auf die Möglichkeit oder auf die Gefahr hingewiesen werden, dass ein

Grundeigentümer von der Möglichkeit Gebrauch machen könnte, auf das Eigentum an seinem Grundstück zu verzichten. Dies könnte der Fall sein, wenn ein Grundstück dem Eigentümer mehr Kosten als Nutzen einbringt. Aus Pressemitteilungen ist bekannt, dass von dieser Möglichkeit in anderen Kantonen schon Gebrauch gemacht wurde, womit diese Problematik nicht gelöst, sondern nur verschoben oder auf eine andere Ebene gehoben wurde. Dass in solchen Verfahren dann oft rechtliche Verfahren notwendig sind und damit die zuständigen Verwaltungsstellen oder Gerichte beschäftigt werden, ist nachvollziehbar. Da darf die Frage in den Raum gestellt werden, wollen wir dies im Kanton Obwalden? Unter diesem Aspekt ist die Antwort des Regierungsrats doch sehr kurzfristig und nicht nachhaltig gedacht. Ich bin der Auffassung, dass auch hier zumindest Klärungs- und Prüfbedarf hinsichtlich einer nachhaltigen, gesetzlichen Grundlage besteht, denn auch zu diesem Thema haben andere Kantone bereits entsprechende Vorarbeit geleistet, die einfach und sinngemäss übernommen werden könnte.

Zusammenfassend komme ich als Interpellant zum Schluss, dass auf Grund der geführten Vorgespräche und somit in Kenntnis des gesamten Sachverhaltes durch den Regierungsrat inklusive der Verwaltung die Beantwortung dieser Interpellation des Regierungsrats aufzeigt, dass die gesamte Thematik nicht oder ungenügend verstanden wurde und in der Antwort entsprechend ausformuliert wurde. Dieser Ansatz beinhaltet jedoch die Möglichkeit und die Chance, dass diese Herausforderung der Bevölkerung kommuniziert werden kann und in der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Aus meinen Ausführungen ist es wohl nicht allzu schwer abzuleiten, dass die Antworten auf diese Interpellation dem Sachverhalt nicht gerecht werden. Was ist nun das Fazit daraus? Diese zwei Themen müssen weiterbearbeitet werden und es ist deshalb notwendig, dass dazu noch weitere, parlamentarische Vorstösse in der Form von Motionen eingereicht werden. Das Parlament wird dann bei der Behandlung dieser parlamentarischen Vorstösse die Gelegenheit haben, darüber zu debattieren, weshalb ich keinen Antrag für eine Diskussion stelle.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Aufgrund der Antwort die wir gegeben haben, habe ich keinen Applaus des Erstunterzeichners und den weiteren Mitunterzeichnenden erwartet.

Kantonsrat Marcel Jöri hat gesagt, dass die Antwort etwas einseitig sei. Die Antwort wurde aufgrund einer Umfrage bei den Gemeindebauämtern gemacht, da wir davon ausgegangen sind, diese hätten den besten Überblick über die Situation und die Verhältnisse auf ihrem Gebiet. Diese Umfrage hat ergeben, dass es in den

letzten Jahren eher wenige Anfragen und Streitfälle in diesem Zusammenhang gegeben hat. Man kann dies auf verschiedene Gründe zurückführen. Man kann die Flinte ins Korn werfen und sagen, man mag nicht streiten. Man kann es auch darauf zurückführen, dies wurde tatsächlich auch so rapportiert, dass es viele Fälle gab, bei denen unter den Betroffenen tatsächlich Lösungen gefunden wurden.

Die Gemeinden haben teilweise auf Art. 741 ZGB verwiesen, in einzelnen Fällen selber Hand geboten, um offene Streitfälle einer Lösung zuzuführen. In einigen Fällen ist dies gelungen. Es braucht Geduld und manchmal auch mehrere Anläufe.

Die Resultate wurden auch am Austausch mit den Gemeindepräsidenten vom 25. November 2025 thematisiert und diskutiert, dabei wurde auch die Frage angesprochen, ob die Gemeinden gesetzlichen Handlungsbedarf sähen. Eine Mehrheit der Gemeinden sah keinen Handlungsbedarf, wie es in der Antwort dargelegt ist.

Der Regierungsrat hat in der Folge bei der Formulierung seiner Interpellationsantwort vom 9. Dezember 2025 einen Handlungsbedarf ebenfalls verneint.

Nach Publikation der Antwort des Regierungsrats gingen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) Meldungen ein, dass Fälle mit ungelöster/fehlender Unterhaltsregelung weit zahlreicher seien, als dies aus der Interpellationsantwort hervorgehe. Kantonsrat Marcel Jöri hat dies vorhin für die Gemeinde Alpnach dargelegt.

Eine zwischenzeitlich bei den Korporationen durchgeführte Umfrage ergab eine Liste von 27 Fällen in verschiedenen Gemeindegebieten insbesondere in der Gemeinde Alpnach (Kantonsrat Marcel Jöri hat auch am meisten Beispiele aus der Gemeinde Alpnach aufgezählt).

Es ist so, dass die Korporationen von sich aus sagten, es gäbe immer wieder Fälle. Es sei auch so, dass trotz fehlender Regelung der Unterhaltspflicht nicht Nichts gemacht werde, sondern eher nur das Minimum.

Auch wenn nun die neusten Informationen mehr Fälle als am Anfang gedacht hervorgebracht haben, ist der Handlungsbedarf, wie es in der Interpellation angeregt ist, aus Sicht des Regierungsrats weiterhin fraglich.

Es gibt bereits heute den zivilrechtlichen Weg. Eine Regelung wie sie im Kanton Luzern angedacht ist. Wie wir in der Interpellationsantwort geschrieben haben, würde dies zu einer Verschiebung eines privatrechtlich zu regelndes Thema zu den Gemeinden führen. Jetzt stellt sich die Frage: Man möchte nicht Kosten überwälzen? Aber die Regelung, wie sie im Kanton Luzern stattfindet, führt nicht zu weniger Gerichtsfällen und --kosten. Die Gemeinden können eine solche Genossenschaft beschliessen und anordnen. Sie können Grundstücke zum Beitritt verpflichten und sie können den Grundstücken Kostenaufteilungen vorschlagen. Damit wären die

Grundstücke in der Kostenpflicht und die Kosten wären weg von den Gemeinden. Aber es ist so, dass all diese Beschlüsse und Verfügungen auch Rechtsmitteln unterliegen, weil sie privatrechtliche Rechtsverhältnisse betreffen. Diese wären einer entsprechenden Beschwerde zugänglich, womit das Ganze auf dem verwaltungsgerichtlichen Weg landen würde. Was Befürchtung und Vermutung ist, dass was jetzt auf dem zivilrechtlichen Weg geklärt werden muss, auf dem Verwaltungsrechtsweg geklärt werden müsste. Gerichtsverfahren würde es nicht weniger geben. Es stellt sich die politische Frage, ob eine Angelegenheit, die bis jetzt zivilrechtlich geregelt wird, der Gemeinde übertragen werden sollte, was auch finanzielle und personelle Ressourceneinsätze bei der Gemeinde zur Folge hätte. Leute, die das Ganze vorbereiten, werden dies nicht gratis tun.

Zu dieser politischen Frage dürfen Sie sich äussern.

Noch zur Frage der Herrenlosigkeit:

Ich wurde mit der Aussage konfrontiert, es stimme nicht, dass es keine «herrenlosen Grundstücke» gäbe, in Sachseln gäbe es sicher ein solches Strassengrundstück. Ich habe mich nochmals beim Grundbuch rückversichert und bestätigt erhalten, dass es tatsächlich keine sachenrechtlich herrenlose Grundstücke im Kanton Obwalden gibt. Bei jedem Grundstück ist ein Eigentümer oder eine Eigentümerin eingetragen. Wenn die Eigentümerschaft eine AG in Liquidation ist, ist dies nicht unbedingt die glaubhafteste Eigentümerschaft, womit es vielleicht faktisch aber nicht sachenrechtlich herrenlos ist.

54.25.11

Interpellation betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 23. Oktober 2025 von Kantonsrätin Kristina Rötheli, Sarnen, und 10 Mitunterzeichnenden.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken.

Der Regierungsrat bestätigt, dass ein Nichtbezug von Sozialleistungen existiert und problematisch ist, weil Betroffene beim Notwendigen sparen müssen, was zu Verschuldung und Negativspiralen führen kann. Deshalb ist es wichtig dieses Thema im sozialpolitischen Rahmen ernsthaft anzugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Asylsozialhilfe faktisch kein Nichtbezug besteht, das deutet auf ein gut funktionierendes System hin.

Die aktive Kontaktaufnahme für die Individuelle Prämienerbilligung (IPV) durch das automatisch versandte Anmeldeformular ist zwar gut, doch genau bei der Prämienerbilligung kann man den Prozess nochmals klar vereinfachen. Der Kanton hat alle Steuerdaten und könnte aufgrund dieser Daten die IPV an alle

Anspruchsberechtigten ausbezahlen. So könnte die Antragslücke von 14 Prozent geschlossen werden.

Der Regierungsrat zeigt im Bericht auf, dass eine Verbesserung in der Zugänglichkeit und Kontaktaufnahme umgesetzt wurde. Jedoch gerade bei bürokratischen Hürden und Schamgefühl sind praktische Vereinfachungen nötig. Im Bericht fehlt eine Differenzierung der Zielgruppen und er bleibt relativ allgemein. Ohne diese Differenzierung bleiben Lösungen oft zu pauschal und treffen die tatsächlich Betroffenen nicht effektiv.

Ich frage den Regierungsrat, gibt es Möglichkeiten eine bessere systematische Statistik zu führen, ohne unverhältnismässigen Kosten- und Ressourcenverbrauch?

Warum wird ein automatisierter Leistungsanspruch bei der IPV und allenfalls weiteren Sozialleistungen nicht umgesetzt?

Ich erhoffe mir, dass die Interpellation beim Kanton zu einem klareren Verständnis zu diesem wichtigen Thema führt und weitere Massnahmen umgesetzt werden. Wir sind uns einig, dass eine frühe Erkennung wichtig ist. Wenn ein Haushalt trotz Anspruch keine Beiträge bezieht, wird eine spätere Unterstützung meist erschwert und danach auch teurer.

Ich wünsche keine Diskussion zu diesem Thema.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Es wurden zwei konkrete Fragen gestellt:

1. Ob wir bei der Statistik genauer dahinter gehen können. Ich weise darauf hin, dass wir beim Bericht zu den Selbsthalten die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ausweisen, in welchen Alterskategorien Anträge eingereicht werden oder eben nicht. In anderen Bereichen ist es nicht so einfach dies herauszufinden und festzulegen. Ich muss wissen, wer anspruchsberechtigt ist. Zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen weiss ich es schlichtweg nicht, wer Antrag stellen könnte. Dies wissen nur die Individuen selber.

Wir sorgen für Transparenz, wo wir können. Das ist bei der IPV so. In den anderen Bereichen ist es schwierig bis fast nicht machbar, würde ich sagen.

2. Automatisierte Auszahlung: Sie, respektive Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben entschieden, dass wir bei der IPV keine Ausnahme machen im Vergleich zu den anderen Sozialleistungen und man weiterhin am Antragsystem festhält. Es wäre wirklich eine ganz besondere Situation, denn so leid es mir wirklich tut, ob Sie Anspruch auf AHV, Ergänzungsleistungen oder IPV haben, bei den Sozialversicherungen gilt das Antragsprinzip: Sie müssen beantragen.

Ich sage es ungern, auch wenn ich in dieser Situation bin, die AHV kommt nicht von alleine. Auch ich muss ein Formular ausfüllen.

Wennschon müssten Sie auf ihren früheren Entscheid zurückkommen und sagen, jetzt schaffen wir eine absolute Ausnahme in der Schweiz, indem wir auf die Antragsstellung in der IPV verzichten würden.

54.25.12

Interpellation betreffend Flugplatz Kägiswil: Neue Einsatzbasis der Rega?

Eingereicht am 23. Oktober 2025 von Kantonsrat Peter Krummenacher, Sarnen, und Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, sowie 22 Mitunterzeichnenden.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Ich habe die Interpellation zusammen mit Kantonsrat Peter Krummenacher eingereicht. Ich danke ihm für die Zusammenarbeit. Wir kamen von verschiedenen Seiten zu diesem Thema. Es war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen in der Interpellation.

Ich nehme es vorweg, eine Diskussion wird nicht verlangsamt.

Ich hole etwas aus: Die Rega ist eine sehr respektable und angesehene Unternehmung, die einen guten Job macht – da sind wir uns alle einig. Ich war selber einmal Rega-Pilot, das ist schon eine Weile seither.

Die Rega plant in Kägiswil ein Verwaltungsgebäude mit über 200 Arbeitsplätzen (es sind eigentlich genau 160 Arbeitsplätze). Ich kenne einige Mitarbeiter der Rega. Es haben nicht alle gleich «Freude» nach Obwalden zu kommen. Nicht wegen Kägiswil, sondern weil sie in ihren Gegenden etabliert sind, die meisten im Raum Zürich. Heute ist die Verwaltung beim Flughafen Zürich, Piste 28. Das hätte zur Folge, dass der Individualverkehr deutlich zunehmen würde. Sie würden pendeln. Für jene, die hierhin ziehen wollen, ist es schwierig, weil der Wohnraum sehr knapp ist. In Alpnach hatten wir im Jahr 2025 fünf freie Wohnungen. In Sarnen haben wir gleich wie letztes Jahr 16 freie Wohnobjekte.

Die Rega selber wird keine Steuern zahlen, weil es eine Stiftung ist. Auch die Mitarbeiter werden ein kleines Steuersubstrat hierhin bringen. Wenn sie umziehen, dann eher in die umliegenden Gemeinden als in andere Kantone. Mehr noch, die Umsiedelung der Rega wäre auch eine Konkurrenz für bestehende Obwaldner Unternehmen die expandieren wollen oder neue steuerzahlende Unternehmen. Das muss man wissen.

Auch flugbetrieblich bestehen offene Fragen. Für die Anflüge in Kägiswil müsste die Rega relativ steile Anflugverfahren fliegen. Bis heute konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, ob dies möglich ist. Mit einem juristischen Trick werden Rettungshelikopter (es sind Maintenance-Flüge [Unterhaltsflüge] und keine Rettungsflüge) neu in die Verordnung über zivile Staatsluftfahrzeuge verschoben, wodurch die Maintenance-Flüge

nicht mehr unter den strengen Lärmvorschriften zu operieren hätten. So könnte man dennoch innerhalb und ausserhalb von Kägiswil operieren.

In der Antwort des Regierungsrats haben wir gesehen, dass die Rega eine Blaulichtorganisation ist und mit einem 24/7-Betrieb operieren könnte. Es gibt bisher kein Kontingent. Es ist offen wieviel sie operieren.

Es ist daher legitim zu fragen, ob Kägiswil der richtige Standort ist. Zumal die Rega effektiv sechs Standorte offen hat: Zürich Flughafen (heutiger Standort) – dort gibt es einen Offerte auf der Westseite des Flughafens, etwa zwei Kilometer entfernt könnten sie das alte Unique Verwaltungsgebäude haben. Dort haben sie auch ihre Jets. Alles könnte am gleichen Ort sein. Der Kanton Uri hat ein Angebot gemacht und hätte Freude, die Rega zu übernehmen. In Mollis gibts eine Möglichkeit, welche flugtechnisch nicht ideal wäre. In Dübendorf hat es ein Angebot gegeben. Die Rega hat dies ausgeschlagen. In Bern-Belp oder eben in Kägiswil gäbe es etwas. Sie können es selber beurteilen, wie kritisch es ist, aber solange man bestehende Optionen ausschlägt, ist es auch nicht so heikel.

1. Einsatzbasis

Wir haben im Bericht des Regierungsrats gelesen, dass es keine Einsatzbasis geben würde und er würde dies auch nicht gutheissen.

Niemand kann aber ausschliessen, dass die Rega in Zukunft doch eine zusätzliche Einsatzbasis in Kägiswil in Erwägung ziehen könnte. Stellen Sie sich vor, Sie sind Verwaltungs- und Restaurationsbetrieb, haben Parkplätze, Trainings werden hier gemacht, aber was schlussendlich noch fehlt ist eine Einsatzbasis. Dies wird sicher nicht am Anfang gemacht, aber in vier, fünf Jahren wird dies sicher wieder ein Thema sein. Die Bewilligung erteilt nicht der Kanton, sondern der Bund.

2. Zonenplanänderung

Das betreffende Grundstück, wo die Ansiedlung geplant ist, liegt mitten in der Landwirtschaftszone. In der Antwort des Regierungsrats zur Motion von Kantonsrätin Trudi Abächerli ging der Regierungsrat noch davon aus, dass die Ansiedlung eines Rega-Centers mit gegen 200 Arbeitsplätzen (mit Verwaltungsgebäude, Restaurationsbetrieb, et cetera) aus raumplanerischer Sicht wohl nicht ohne weiteres auf dem Areal des Flugplatzes erfolgen könne. Es bedürfe hierfür wohl einer Anpassung des Siedlungsgebiets im Gebiet Bitzighofen und die Schaffung einer geeigneten Zone im Nutzungsplan der Gemeinde.

Neu lernen wir aus der Antwort des Regierungsrats, dass nun dennoch ohne Anpassung des kommunalen Zonenplans eine neue Industriezone mitten im Landwirtschaftsgebiet realisiert werden kann. Eine Volksabstimmung brauche es hierfür nicht. Denn das Bewilligungsverfahren richte sich nach dem Plangenehmigungsverfahren der Art. 37 ff. Luftfahrtgesetzes (LFG).

Die zuständige Bewilligungsbehörde im Fall des Rega-Projekts wäre das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), respektive das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und nicht der Kanton.

Dort kann man in Art. 37 LFG nachlesen, dass Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Betrieb eines Flugplatzes dienen (Flugplatzanlagen), nur mit einer entsprechenden Plangenehmigung erstellt werden dürfen. Hier stellt sich bereits die erste Rechtsfrage: Nämlich die Frage, ob auch ein Verwaltungsgebäude wie das geplante sowie ein Restaurationsbetrieb ganz oder überwiegend dem Betrieb des Flugplatzes dienen. Weiter steht in Art. 37 LFG, dass mit der Plangenehmigung sämtliche nach Bundesrecht erforderlichen Bewilligungen erteilt werden. Bundesrecht ist nun aber auch das Raumplanungsrecht. Und unter diesem Aspekt stellt sich die zweite Rechtsfrage: ist es mit geltenden raumplanerischen Grundsätzen vereinbar, wenn ein riesiges Verwaltungsgebäude inklusiv Restaurationsbetrieb und Parkplätzen gleichsam mitten in die Landwirtschaftszone gestellt wird? Der Regierungsrat schreibt in ihrer Antwort hierzu lediglich, dass dies «betrieblich und operativ Sinn mache».

Es wird sich zeigen, ob der Verweis auf Praktikabilitätsgründe für sich allein genügend Kraft hat. Jedenfalls steht im erwähnten Art. 37 LFG weiter, dass Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, grundsätzlich einen Sachplan nach dem Bundesgesetz für Raumplanung benötigen.

Ob das geplante Grossprojekt mit dem Raumplanungsrecht konform ist oder nicht, ist keine politische Frage, sondern eine Rechtsfrage. Liegt das Projekt einmal öffentlich auf, wird man sich dies genau ansehen müssen. Interessant hierzu sind auch die Geschwindigkeiten, wie schnell aus Sicht der Rega mit dem Erhalt einer Bewilligung des Projekts in Kägiswil gerechnet wird. Normale Bürger oder Obwaldner Unternehmen würden Monate und Jahre warten auf eine raumplanerische Bewilligung. Aber in diesem Fall passieren Wunder.

3. Kulturlandgewinn

Apropos politische Frage: Bei der damaligen Behandlung der Motion im Kantonsrat schien die Möglichkeit, dass wegen dem Ansiedlungsprojekt Rega mehr oder weniger der ganze Flugplatz renaturiert werden könnte, für viele Kantonsräte schein dies ein wichtiges Argument gewesen zu sein.

Nun lesen wir in der Antwort des Regierungsrats, dass die Armee weiterhin einen Teil des Flugplatzes für sich beanspruche, und dass daher der Rückbau dieser Fläche nicht möglich sei. In Aussicht gestellt wird nach dem Stand der Dinge heute noch ein potenzieller Kulturlandgewinn in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Hektaren. Noch nicht berücksichtigt scheint hierbei ein möglicher zusätzlicher Landbedarf für ein Verwaltungsgebäude

der Rotex. Wie auch immer, stellt man den jetzt in Aussicht gestellten vergleichsweise kleinen Landgewinn dem Umstand gegenüber, dass auf halber Strecke zwischen Sarnen und Kreuzstrasse mitten in der Landwirtschaftszone eine neue Industrie angesiedelt wird, ist tatsächlich aus raumplanerischer Sicht nicht so sicher, ob dies unterstützungswürdig ist.

Zudem ist für eine solche Renaturierung nicht der Kanton, nicht die Rega oder die Betriebsgesellschaft, sondern die Armasuisse zuständig. Ob jemals einmal renaturiert wird, wieviel und wann, ist absolut offen.

4. Fazit

- Den «Elefanten im Raum», nämlich die raumplanerischen Bedenken, scheinen weder die Rega noch der Regierungsrat zu sehen. Oder man spricht es einfach nicht an und negiert es;
- Viele Aspekte, die man unter der Motion Abächerli angenommen hat und eventuell auch ausschlaggebend in der Abstimmung im Kantonsrat waren, haben sich heute verändert;
- Schliesslich ist auch das fehlende Mitsprachrecht der Bevölkerung in der Sache bedenklich.

Aus diesen Gründen ist kaum davon auszugehen, dass der Bewilligungsprozess so einfach und schnell abgewickelt werden kann, wie sich die Rega dies offensichtlich vorstellt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich gehe gerne auf ein paar Punkte ein, welche Kantonsrat Peter Wild erwähnt hat.

1. Mitarbeiter, welche von Zürich nach Kägiswil sollen
Das ist ein Thema der Rega, ob sie ihre Mitarbeitenden motivieren kann, nach Kägiswil zu kommen. Es ist sicher in Kägiswil viel schöner als in Zürich-Kloten. Das wäre ein erstes Argument. Nein, die Rega ist sich dessen bewusst, dass nicht alle gleich laut applaudieren werden, wenn dies zur Verschiebung des Geschäftssitzes kommt.

2. Anflugwinkel

Es gibt Lösungen. Man spricht von Anflugwinkeln, welche die Rega jährlich tausendfach mit den gleichen Geräten fliegen, wie sie in Kägiswil erfolgen werden. Wenn die Rega jemand aus der Eiger-Nordwand retten muss, kann sie auch nicht immer auf den Anflugwinkel schauen. Wir wissen, es gibt rechtliche Regeln und es wäre so, wenn es der Rega nicht gelingen würde eine rechtskonforme Lösung zu präsentieren, dann hätte dieses Projekt keine Chance.

Wir sind informiert, dass es eine Lösung gibt.

3. Standortalternativen

Ich möchte dazu sagen: Es ist nicht der Kanton Obwalden, welcher dem Verwaltungsrat oder dem CEO der Rega telefoniert hat, die Rega solle doch nach Kägiswil kommen. Es ist die Rega selber, welche diesen

Standort in Abwägung mit den anderen Standorten mit Abstand als idealsten Standort bestimmt hat.

4. Einsatzbasis

Es werde gemunkelt, dass in vier, fünf Jahren doch eine Einsatzbasis entstehen soll. So einfach geht dies nicht. Die Rega hat über 20 Einsatzbasen, von wo aus die Rettungsaktionen geflogen werden. Diese Helikopter kehren in die Basen zurück und nicht nach Kägiswil. Die Helikopter werden nur in Kägiswil unterhalten und gewartet.

Vom eingereichten Betriebskonzept her wäre es von den Platzverhältnissen nicht möglich. Man müsste das ganze Betriebsreglement verändern und dies geht nicht von heute auf morgen. Es ist nicht so, dass der CEO der Rega entscheiden kann von heute auf morgen, dass in zwei Monaten von Kägiswil die Rettung gestartet wird.

5. Rechtsfragen von Kantonsrat Peter Wild

Ich kann diese Fragen nicht beantworten. Diese muss das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens beantworten. Genau dafür ist das Plangenehmigungsverfahren gedacht, dass die Rechtsfragen geklärt werden können. Diese Rechtsfragen werden ungeachtet des Gesuchstellers geklärt. Das laufende Gesuch der Flugplatzgenossenschaft Kägiswil wirft auch Rechtsfragen auf, welche im Moment geklärt werden müssen. Im Kontext des Plangenehmigungsverfahrens gibt es auch Mitwirkungsverfahren. Das Ganze muss öffentlich aufgelegt werden. Das Bewilligungsverfahren der Rega wird nicht einige Tage oder Wochen dauern, sondern es wird auch Monate in Anspruch nehmen, wie bei jedem anderen Gesuch auch. Die Fristen sind in diesem Sinne auch eingerechnet.

6. Rekultivierung

Wenn Sie mich fragen, würde ich auch gerne den ganzen Flugplatz rekultivieren, soweit er nicht für dieses Projekt in Anspruch genommen wird. Dieser gehört nach wie vor der Armasuisse und diese findet, auf einem Teil der Piste behalte sie sich noch vor, irgendetwas zu machen. Sie wissen jedoch nicht was. Wir respektieren dies, weil die Armasuisse Eigentümerin des Ganzen ist und da steht es weder dem Kanton Obwalden, der Rega, noch der Flugplatzgenossenschaft zu, irgendwie etwas zu sagen, was mit diesem Gebiet passieren soll.

Kantonsrat Peter Wild hat mir vier Punkten geschlossen, ich habe nur drei notiert, vielleicht habe ich einen überhört.

7. Raumplanerische Bedenken

Die raumplanerischen Fragen werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens angeschaut. Die Plangenehmigungsverfahren sind nicht etwas Exotisches für die Luftfahrt. Man kennt diese auch für die Autobahnen, für militärische Anlagen, für Starkstromanlagen, für Höchstspannungsleitungen, et cetera. Das sind alles

Plangenehmigungsverfahren, welche abgewickelt werden.

Veränderungen, welche sie in Zusammenhang mit dem Flugplatz beschlossen haben, sind nicht derart gravierend, dass man an dieser Antwort, die wir Ihnen hier präsentieren, etwas verändern müssten.

Fehlendes Mitspracherecht: Ich habe Ihnen gesagt: Es ist ein Plangenehmigungsverfahren und im Rahmen dieses Verfahrens besteht die Mitwirkungsmöglichkeit. Es ist in diesem Sinne kein demokratisches Verfahren. Es ist wie bei einem Baugesuch, die Bevölkerung kann auch nicht mitbestimmen, ob der Gesuchsteller das Haus so bauen kann, sondern es gibt ein Mitwirkungsverfahren. Jene, die etwas dazu zu sagen haben, können etwas sagen und werden sicher auch davon Gebrauch machen.

Neueingänge

54.26.01

Interpellation betreffend Kantonale Gebäudeversicherung für den Kanton Obwalden?

Eingereicht von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrier, Sarnen, und 19 Mitunterzeichnenden.

54.26.02

Interpellation betreffend Stand Brandschutz und deren Kontrollen in Räumen mit grosser Personenbelegung im Kanton OW im Nachgang zur Brandkatastrophe von Crans-Montana

Eingereicht von Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, und 9 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich möchte einen Hinweis auf die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats und des Kantonsrats vom 8. März 2026 machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der 8. März 2026 der internationale Tag der Frauen ist. Gehen Sie wählen, lassen Sie die Behördenmitglieder nicht alleine.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Fasnacht und genießen sie diese oder andere kulturelle Veranstaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 29. Januar 2026 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2026 genehmigt.

